



Einfach besser bezahlen –
mit Ihrem Barclaycard
Platinum Double

Vorteile & Versicherungsbedingungen



Alles im Blick

Rund um Ihre Kreditkarte

Das erwartet Sie auf den nächsten Seiten:

Wichtige Nummern und Adressen	Seite	4
Besser Barclaycard	Seite	5
Besser shoppen	Seite	6
Besser reisen	Seite	8
Besser abgesichert	Seite	9

Alle AGB und AVB griffbereit

Besser shoppen	Seite	11
Rückkauf-Garantie	Seite	12
Internet-Lieferschutz-Versicherung	Seite	14
Warenschutzversicherung	Seite	17
Garantie-Verlängerung (Reparaturversicherung)	Seite	21
Besser reisen	Seite	25
Reiseversicherung	Seite	26

Wichtige Nummern und Adressen

Auf einen Blick

Was immer Sie wissen wollen: Fragen Sie uns – oder einen unserer Partner. Wir helfen Ihnen gerne weiter.

Bei Fragen zur Barclaycard Rückkauf-Garantie

SPB Garant GmbH

Barclaycard Rückkauf-Garantie
Mühlsteig 36
90579 Langenzenn

+49 9101 9008 450 (Mo–Fr 8–17 Uhr)

barclaycard@spb-garant.de

Bei Fragen rund um sicheres Shopping

Cardif Allgemeine Versicherung

Friolzheimer Straße 6
70499 Stuttgart

+49 711 81 475 567 (Mo–Fr 8–18 Uhr)

kundenservice@cardif.de

Bei Fragen zu Ihrer Reiseversicherung

April Assistance

c/o Deutz Cubus, 6. Etage
Erna-Scheffler-Straße 1a
51103 Köln

+49 89 38 03 74 44 (Mo–Fr 8–17 Uhr, im Notfall: 24 Stunden täglich)

Barclaycard-Reiseversicherung@april.com

Hinweis: Setzen Sie sich bei Krankheit oder Unfall im Ausland bitte direkt mit April Assistance in Verbindung, damit Ihnen umgehend ein Arzt vermittelt oder ein Transport organisiert werden kann.



Alle AVB- und AGB-Texte auch online:

barclaycard.de/download-center

Ihre Kreditkarte ging verloren, wurde gestohlen oder missbräuchlich eingesetzt?

Sie brauchen innerhalb von 24 Stunden Notfall-Bargeld bis zu 500 Euro oder Notfall-Ersatzkarten?

Rufen Sie uns an, wann immer Sie in Not sind:



24-Stunden-Notfall-Hotline Barclaycard:

+49 40 890 99-877 (24 Stunden täglich)

Besser Barclaycard

Das zahlt sich für Sie aus

Mit Ihrem Barclaycard Platinum Double profitieren Sie von besten Konditionen. So oft Sie wollen. Und vor allem wo Sie wollen:

- 0 € Zinsen bis zu 2 Monate¹
- 0 € Gebühren für Abhebungen weltweit²
- Bis zu 3 gebührenfreie Partnerkarten

Welche Vorteile Ihr Barclaycard Platinum Double noch mit sich bringt und welche Bedingungen daran geknüpft sind? Mehr dazu auf den nächsten Seiten.



Sie wollen es ganz genau wissen?

barclaycard.de/willkommen



Gern sind wir auch persönlich für Sie da:

+49 40 890 99-866 (Mo–So 8–20 Uhr)

¹ Bei vollständigem Ausgleich des Saldos.

² Vereinzelt können Geldautomatenbetreiber unabhängig von Barclaycard Gebühren erheben, die Barclaycard nicht erstattet.

Besser shoppen

Kontaktlos, sicher & flexibel

Egal ob beim Abheben, beim Bezahlen oder beim Wiederzurückgeben – Ihr Barclaycard Platinum Double bietet Ihnen viele Vorteile. Eben die perfekte Shopping-Begleitung.

Rückkauf-Garantie

- Geben Sie Ihre mit der Barclaycard Kreditkarte bezahlten Käufe bis zu 24 Monate nach Kaufdatum zurück – der Versand ist dabei sogar kostenlos
- Nach positiver Prüfung der Ware durch unseren Partner SPB Garant werden Ihrem Barclaycard Konto 50 % des Originalpreises gutgeschrieben

Internet-Lieferschutz

- Sichert Ihre Online-Einkäufe ab – von der Bestellung bis zur Haustür, z. B. beim Kauf von Konzerttickets
- Kostenübernahme von Schäden bis zu 1.000 Euro je Artikel bzw. 2.000 Euro im Jahr
- Schützt Sie beispielsweise bei Verlust oder Beschädigung Ihrer Ware
- Gilt auch bei Einkäufen auf gewerblichen Auktionsseiten

Mehr zum Thema Sicherheit finden Sie auf der Seite 9.

Warenschutz

- Bei Beschädigung oder Einbruchdiebstahl sind Waren, die Sie mit Ihrem Barclaycard Platinum Double bezahlt haben, abgesichert
- Der Kaufpreis wird bis zu 90 Tage nach Kaufdatum erstattet

Garantie-Verlängerung (Reparaturversicherung)

- Erweitert die normale Garantiezeit von 2 Jahren ganz automatisch um ein weiteres Jahr
- Für alle Elektronik- oder Haushaltsgeräte
- Bezahlen Sie die Produkte einfach mit Ihrem Barclaycard Platinum Double

Kontaktloses Bezahlen)))

- Für Beträge unter 25 Euro ganz ohne PIN oder Unterschrift
- Weltweite Akzeptanz bei immer mehr Händlern
- Überall dort, wo Sie das „kontaktlos“-Symbol finden

3D Secure

- Für Interneteinkäufe mit Ihrer Barclaycard Kreditkarte
- Bezahlvorgänge werden bei Betrugsverdacht wirksam verhindert
- Keine Registrierung, kein zusätzliches Passwort



Besser reisen

Im In- und Ausland

Mit den Reiseversicherungen sind nicht nur Sie als Karteninhaber, sondern zum Teil auch Ihre gesamte Familie auf Urlaubsreisen abgesichert.

Ihre Versicherungen

- **Reiserücktrittskosten-Versicherung:**

Erstattet Ihnen die Rücktrittskosten, falls Sie oder Ihre Familie krank sind oder Ihre Reise aus anderen Gründen nicht antreten können

- **Mietwagen-Versicherung:**

Schützt Sie bei Personen-, Sach- oder Vermögensschäden, die Sie mit Ihrem Mietwagen verursachen, sowie bei Schäden an Ihrem Mietwagen

- **Auslandsreise-Krankenversicherung:**

Ihr umfangreicher Versicherungsschutz bei gesundheitlichen Problemen während einer Auslandsreise für Sie und Ihre Familie

- **Assistance Service:**

Ihr Assistent vor und während der Reise, z. B. wenn es um Einreisebestimmungen oder den Ersatz von Reisedokumenten geht

Schon gewusst?

Sparen Sie 5 % Ihres Reisewerts mit unserem Reiseservice Plus. Buchen Sie einfach mit Ihrer Barclaycard Kreditkarte unter reiseserviceplus.ptgtravel.de

Besser abgesichert

Zu Hause & unterwegs

Ihr Barclaycard Platinum Double bietet Ihnen einen Schutz wie kaum eine andere Kreditkarte. Ganz egal, wo Sie gerade sind. Und falls doch mal was ist: Wir sind für Sie da.

5-Sterne-Sicherheit:

- **24-Stunden-Notfall-Hotline**

Karte weg? Wir helfen weiter. Einfach Nummer notieren und im Notfall anrufen: +49 40 890 99-877 (24 Stunden täglich)

- **Schutz bei Kartenmissbrauch**

Sollte Ihre Kreditkarte nach Verlust oder Diebstahl missbräuchlich genutzt werden, kommen wir für den Schaden auf

- **Bargeld und Ersatzkarte im Notfall auf Reisen**

Bei Verlust Ihrer Barclaycard Kreditkarte auf Reisen versorgen wir Sie mit bis zu 500 Euro Bargeld pro Tag

- **Internet-Lieferschutz für online bestellte Ware**

Mit Ihrer Kreditkarte sind Ihre bestellten Waren bei Verlust oder Beschädigung bis zur Lieferadresse geschützt

- **3D Secure für sichere Onlinezahlungen**

Ihre Kreditkarte ist mit dem international anerkannten, kostenlosen Sicherheitsstandard 3D Secure ausgestattet

Besser shoppen

Allgemeine Geschäftsbedingungen Rückkauf-Garantie	Seite 12
Allgemeine Versicherungsbedingungen für die Internet-Lieferschutz-Versicherung und Verbraucherinformation	Seite 14
Allgemeine Versicherungsbedingungen für die Warenschutzversicherung und Verbraucherinformation	Seite 17
Allgemeine Versicherungsbedingungen für die Reparaturversicherung und Verbraucherinformation	Seite 21



Allgemeine Geschäftsbedingungen

„Rückkauf-Garantie“

Einleitung

Diese Bedingungen (nachfolgend „AGB“) beschreiben die Leistungen und Ausschlüsse in Bezug auf die „Rückkauf-Garantie“ Ihrer Barclaycard Kreditkarte. Barclaycard Barclays Bank PLC (nachfolgend „Barclaycard“) hat eine Kreditkarte ausgegeben, die gemäß Preis- und Leistungsverzeichnis die sogenannte Rückkauf-Garantie beinhaltet (nachfolgend „Kreditkarte“). Barclaycard bietet die von der Kreditkarte umfasste Rückkauf-Garantie in Zusammenarbeit mit dem Partner SPB Garant GmbH, Mühlsteig 36, 90579 Langenzenn (nachfolgend „SPB“ oder „Käufer“) an. SPB wickelt die Rückkauf-Garantie eigenständig ab und ist insofern Ansprechpartner für Inhaber einer Barclaycard Kreditkarte (nachfolgend „Verkäufer“).

Diese AGB gelten zwischen diesen Parteien als Verkäufer und Käufer der Ware.

Barclaycard hat keinen Einfluss auf den Abschluss des Kaufvertrages zwischen dem Verkäufer und SPB und übernimmt keine Gewähr dafür, dass ein solcher Abschluss bei Vorliegen der nachfolgenden Bedingungen zustande kommt. Insbesondere trägt Barclaycard auch nicht das Risiko einer Insolvenz oder fehlenden Leistungsfähigkeit von SPB.

1. Definitionen

Für die AGB gelten folgende Definitionen:

1.1. Objekt

Jedes vom Verkäufer erworbene Objekt, das er vollständig mit seiner Kreditkarte bezahlt hat und auf das sämtliche der folgenden Voraussetzungen zutreffen:

- Der Verkäufer hat das Objekt nicht zu gewerblichen Zwecken erworben.
- Bei dem Objekt handelte es sich zum Zeitpunkt des Erwerbs durch den Verkäufer um Neuware und nicht um ein gebrauchtes Produkt.
- Die Rechnung für das Objekt wurde maximal ein oder zwei Jahre (je nach Kreditkartenprodukt – Näheres hierzu ergibt sich aus dem Preis- und Leistungsverzeichnis von Barclaycard zu der jeweiligen Kreditkarte) vor dem Datum, an dem der Verkäufer das Objekt SPB schickt, ausgestellt. Entscheidend ist das Datum des Poststempels.
- Bei dem Objekt handelt es sich nicht um:
 - Produkte, deren Wert zum Zeitpunkt des Erwerbs durch den Verkäufer laut Rechnung den Betrag von 2.000 € einschl. Umsatzsteuer (für diesen Betrag nachfolgend auch „Anschaffungspreis“) überstiegen hat
 - Produkte mit einem Gewicht von über 30 kg (einschließlich aller Zubehörteile)
 - verderbliche Waren
 - Verbrauchsgüter wie beispielsweise Nahrungs- und Genussmittel oder Kosmetika
 - unkörperliche Gegenstände wie beispielsweise Dienstleistungen, Mitgliedschaften oder virtuelle Güter
 - Verkehrsmittel wie Kraftfahrzeuge, Boote oder Fluggeräte, sofern es sich nicht um Spielzeug handelt und dieses nicht gemäß den übrigen Bedingungen ausgeschlossen ist
 - nach einer Kundenspezifikation hergestellte oder auf die persönlichen Bedürfnisse eines Kunden zugeschnittene Produkte
 - Produkte, die zum Zeitpunkt der Übersendung vom Verkäufer an SPB bereits Gegenstand einer Reparatur waren, die nicht durch eine Fachwerkstatt erfolgte
 - ein Produkt, über das der Verkäufer nicht frei verfügen kann, beispielsweise bei einem bestehenden Eigentumsvorbehalt
 - Güter, deren Verkauf gesetzlich untersagt ist
 - Software
 - Kunstgegenstände
 - Bargeld, Aktien, Anleihen, Gutscheine, Ansprüche und Dokumente, Wertpapiere jeglicher Art, Transportpapiere, Fahrkarten, Eintrittskarten
 - Schmuck
 - Uhren
 - Tiere
- Auf dem Objekt befinden sich keinerlei Daten, die der Verkäufer oder Dritte nach dem Erwerb des Objekts durch den Verkäufer auf das Objekt gespeichert haben.
- Der Versand des Objekts zur Durchführung der Leistung (Sendung vom Verkäufer an SPB und ggf. Rücksendung an den Verkäufer durch SPB) erfolgt seitens des Verkäufers über eine Postadresse innerhalb der Bundesrepublik Deutschland.

1.2. Leistung

Der Verkäufer unterbreitet SPB ein Angebot zum Erwerb des Objekts gemäß den in diesen AGB definierten Bedingungen, deren Vorliegen von SPB überprüft wird. Bei Annahme des Angebotes kommt ein Kaufvertrag über das Objekt zwischen dem Verkäufer und SPB zustande. Barclaycard ist nicht Partei des Kaufvertrages, sodass sich aus diesem kein Anspruch des Verkäufers gegen Barclaycard ergibt.

2. Rückkauf-Preis und Eigentumsübergang

2.1. Der **Preis** für den Kauf des Objekts durch SPB entspricht immer 50 % des Anschaffungspreises des Objekts, den der Verkäufer laut Rechnung für das Objekt gezahlt hat (nachfolgend „Rückkauf-Preis“). Abweichende Preise werden durch SPB nicht angeboten und sind nicht verhandelbar.

2.2. Das **Eigentum** am Objekt geht vom Verkäufer auf SPB mit Zahlung des Rückkauf-Preises auf das Kreditkarten-Konto des Verkäufers bei Barclaycard über. Eine Auszahlung des Rückkauf-Preises auf ein anderes Konto des Verkäufers ist nicht möglich.

3. Durchführung der Leistung

Ein Erwerb von Objekten durch SPB vom Verkäufer kommt ausschließlich bei Einhaltung der nachfolgenden Bestimmungen zustande.

3.1. Anfrage des Verkäufers zum Rückkauf

Möchte der Verkäufer die Leistung nutzen, wird er über das Formular auf der Rückkauf-Garantie-Webseite von SPB zunächst folgende Informationen zur Verfügung stellen.

- Eine digitale Kopie der Rechnung für das Objekt.
- Eine digitale Kopie des Kreditkarten-Kontoauszuges des Verkäufers, aus der sich die Bezahlung des Objekts mit seiner Barclaycard Kreditkarte ergibt. Aus dieser müssen in Bezug auf das Objekt der Umsatz, das Umsatzdatum, die Höhe des Umsatzes, der Name sowie die Kontonummer des Kreditkarten-Kontos des Verkäufers ersichtlich sein. Dem Verkäufer steht es frei, Inhalte, die für die Kaufabwicklung nicht erforderlich sind, zu schwächen.
- Die Bestätigung, dass der Verkäufer am Tag der Anfrage Inhaber einer Barclaycard Kreditkarte ist.
- Die Bestätigung, dass der Verkäufer verfügungsberechtigter Eigentümer des Objekts ist und an dem Objekt insbesondere keine dinglichen Rechte Dritter bestehen oder ein Eigentumsvorbehalt besteht.
- Die Bestätigung, dass das Objekt nicht bereits Gegenstand einer Reparatur war, die nicht durch eine Fachwerkstatt erfolgte.
- Die Angabe einer Postadresse des Verkäufers innerhalb der Bundesrepublik Deutschland.
- Die Bestätigung, dass der Verkäufer die vorliegenden AGB akzeptiert.

SPB wird innerhalb von zwei Werktagen nach Erhalt der vorstehend genannten Informationen und Unterlagen über die Rückkauf-Garantie-Webseite dem Verkäufer per E-Mail an die von ihm angegebene E-Mail-Adresse mitteilen, ob der Verkäufer das Objekt zur weiteren Prüfung der Voraussetzungen eines Rückkaufs an SPB senden soll (nachfolgend „Versandaufforderung“) oder ob die Voraussetzungen eines Rückkaufs schon aufgrund der übermittelten Informationen und Unterlagen nicht vorliegen.

Erhält der Verkäufer eine Versandaufforderung von SPB, sendet er **auf eigenes Risiko** und unter Verwendung der ihm elektronisch von SPB zur Verfügung gestellten „Freeway-Paketmarke“ das für die Versendung angemessen verpackte Objekt nach Erhalt der Versandaufforderung an SPB. Die Kosten für den Versand des Objekts mittels „Freeway-Paketmarke“ trägt SPB. Der Verkäufer sendet das Objekt so rechtzeitig an die Adresse von SPB [SPB Garant GmbH, Mühlsteig 36, 90579 Langenzenn], dass die Frist nach Ziffer 1 (Kaufdatum liegt nicht länger als ein bzw. zwei Jahre zurück; Datum des Poststempels gilt) eingehalten wird. Er legt den ausgefüllten und vom Verkäufer unterschriebenen Kaufvertrag für das Objekt in 2-facher Ausfertigung bei. Der Kaufvertrag wird dem Verkäufer von SPB zusammen mit der Versandaufforderung übermittelt und ist vom Verkäufer vor Versand mit den dort erforderlichen Daten zu vervollständigen.

3.2. Annahme oder Ablehnung des Angebots zum Rückkauf, Einwilligung in die Datenweitergabe

Der Verkäufer ermächtigt Barclaycard gemäß separater Einwilligung, auf Rückfrage von SPB alle für die Abwicklung des Kaufprozesses notwendigen Informationen zur Verfügung zu stellen. Dies beschränkt sich auf die Art der Kreditkarte sowie den Umsatz der betreffenden Ware.

SPB wird das Objekt innerhalb von zwei Werktagen nach dessen Empfang überprüfen.

SPB darf das Angebot des Verkäufers zum Rückkauf in folgenden Fällen ablehnen:

- **Es handelt sich nicht um ein Objekt im Sinne von Nr. 1 dieser AGB.**
- **Das Objekt ist komplett oder teilweise zerstört oder beschädigt. Hierzu gehören insbesondere auch Verschleiß, Oxidation, Risse oder Verschmutzungen.**
- **Das Objekt ist unvollständig, d. h., es fehlen Originalteile und Originalzubehör, die laut Hersteller des Objekts zum Zeitpunkt seines Erwerbs durch den Verkäufer als Bestandteil des Objekts gelten.**

Sofern SPB das Angebot des Verkäufers zum Rückkauf des Objekts annimmt, wird SPB dem Verkäufer spätestens fünf Werktage nach Empfang des Objekts (i) den gegengezeichneten Kaufvertrag (nachfolgend „Objekt-Kaufvertrag“ genannt) per E-Mail an die vom Verkäufer angegebene E-Mail-Adresse übersenden und (ii) den Rückkauf-Preis auf das aus dem vom Verkäufer übermittelten Kontoauszug ersichtliche Kreditkarten-Konto überweisen.

Sofern SPB das Angebot des Verkäufers zum Rückkauf des Objekts ablehnt, wird der SPB dies dem Verkäufer spätestens fünf Werktage nach Empfang des Objekts per E-Mail mitteilen und das Objekt auf Kosten von SPB an die angegebene Postadresse innerhalb der Bundesrepublik Deutschland auf dessen Risiko zurücksenden.

3.3. Datenlöschung durch SPB

Auf dem Objekt dürfen sich keinerlei Daten befinden, die der Verkäufer oder Dritte nach dem Erwerb des Objekts durch den Verkäufer auf das Objekt gespeichert haben. Der Verkäufer muss solche Daten daher vor Versendung des Objekts an den Käufer löschen.

Sofern der Verkäufer dieser Verpflichtung nicht nachkommt, darf SPB die vollständige Löschung dieser Daten vornehmen. Dies gilt auch dann, wenn der Verkäufer das Angebot zum Rückkauf nicht annimmt. Der Verkäufer kann wegen der Löschung der Daten keine Ansprüche gegen SPB geltend machen. Der Verkäufer wird zudem SPB von allen etwaigen Ansprüchen Dritter im Zusammenhang mit der Löschung der Daten durch SPB auf erstes Anfordern von SPB freistellen.

4. Gewährleistung und Haftung

4.1. Gewährleistung

Der Verkäufer steht SPB nach den kaufrechtlichen Regelungen des BGB für alle Sach- und Rechtsmängel des Objekts ein (§§ 434 ff. BGB).

4.2. Haftung

Der Verkäufer haftet SPB für Schäden, die durch eine Verletzung vertragswesentlicher Pflichten durch den Verkäufer entstehen. Darüber hinaus haftet der Verkäufer gegenüber SPB nur dann, wenn die Schäden auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Verkäufers beruhen, oder für Schäden an Leben, Körper oder der Gesundheit.

5. Anwendbares Recht

Die AGB unterliegen deutschem Recht.

6. Zuständiges Gericht

Für alle Streitigkeiten, die aus oder im Zusammenhang mit den AGB entstehen, sind ausschließlich deutsche Gerichte zuständig, soweit dem nicht in Deutschland geltende gesetzliche Vorschriften zwingend entgegenstehen.

7. Gesamte Vereinbarung

Die AGB und der Objekt-Kaufvertrag (soweit es zu dessen Abschluss kommt) stellen die gesamte Vereinbarung zwischen den Parteien hinsichtlich der Leistung dar. Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon unberührt.

Allgemeine Versicherungsbedingungen für die Internet-Lieferschutz-Versicherung und Verbraucherinformation (VB-Internet TCF-V 11.12-2 (D))

Vorwort

Diese Versicherungsbedingungen enthalten alles, was Sie über die Internet-Lieferschutz-Versicherung wissen müssen. Es sind die gesamten Informationen über den Versicherungsschutz darin enthalten, inklusive der Ausschlüsse.

Den Versicherungsschutz erlangen Sie durch Abschluss von Kreditkartenverträgen mit Barclaycard Barclays Bank PLC. Der Versicherungsschutz ist eine Zusatzleistung zum jeweiligen Kreditkartenvertrag. Es fallen insofern keine zusätzlichen Kosten an. Barclaycard Barclays Bank PLC meldet Sie bei Abschluss des Kreditkartenvertrages automatisch zum Gruppenversicherungsvertrag Internet-Lieferschutz, der zwischen Barclaycard Barclays Bank PLC als Versicherungsnehmer und Cardiff Allgemeine Versicherung als Versicherer geschlossen wurde, an.

Es ist wichtig, dass Sie diese Versicherungsbedingungen aufmerksam lesen und gut aufbewahren.

Wurden alle Punkte zur Internet-Lieferschutz verstanden?

Bei Rückfragen steht Ihnen ein kompetentes Team unter folgender Kunden-Hotline zur Verfügung:

+49 40 890 99-866
Montag – Sonntag, jeweils 8 – 20 Uhr

Scheuen Sie sich nicht, uns zu kontaktieren. Wir beantworten Ihnen gerne Ihre offenen Fragen.

Sie überlegen es sich anders

Widerruf und Kündigung

Ihre Versicherung ist obligatorischer Bestandteil der jeweiligen Kreditkarte. Ihnen stehen ein Widerrufsrecht und ein Kündigungsrecht der Kreditkarte zu. Die detaillierten Informationen zum Widerrufs- und Kündigungsrecht entnehmen Sie bitte den Vertragsunterlagen und Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu Ihrer Kreditkarte des Versicherungsnehmers Barclaycard. Sie haben ebenfalls das Recht, der Datenweitergabe an die Cardiff Allgemeine Versicherung zu widersprechen. Bitte beachten Sie jedoch, dass in diesem Fall kein Versicherungsschutz besteht.

Bei Änderungswünschen bzgl. Ihrer Kreditkarte wenden Sie sich bitte an folgende Adresse

Barclaycard Barclays Bank PLC
Gasstraße 4 c
22761 Hamburg
Fax-Nr.: +49 40 890 99-298
E-Mail: service@barclaycard.de

I. Allgemeine Regelungen

§ 1 Wer erhält Versicherungsschutz?

Sie erhalten Versicherungsschutz,

- wenn Sie einen Kreditkartenvertrag mit dem Versicherungsnehmer Barclaycard abgeschlossen haben.
- wenn Sie mindestens 18 Jahre alt sind.

§ 2 Was ist versichert?

Versichert sind im Internet gekaufte Waren (körperliche Gegenstände), deren Kaufpreis über Ihr Barclaycard Kreditkarten-Konto abgebrechert wurde und die nicht unter Kapitel II § 3 dieser Versicherungsbedingungen als Ausschluss aufgeführt sind.

§ 3 Wann beginnt Ihr Versicherungsschutz?

- Die Versicherung beginnt mit Abschluss des Kreditkartenvertrages.
- Der Versicherungsschutz für die einzelne Ware beginnt mit Abschluss des Kaufvertrages.

§ 4 Wann endet Ihr Versicherungsschutz?

Die Versicherung endet,

- wenn der Kreditkartenvertrag (gleich aus welchem Grund) endet oder
- wenn der Gruppenversicherungsvertrag zwischen dem Versicherungsnehmer Barclaycard und Cardiff endet.

§ 5 Wer kann die Versicherungsleistung geltend machen?

Mit Ihrer Anmeldung zum Gruppenversicherungsvertrag sind Sie für alle Versicherungsleistungen unwiderruflich bezugsberechtigt.

§ 6 Wer gewährt Ihnen Versicherungsschutz?

Versicherer der Internet-Lieferschutz-Versicherung ist die Cardiff Allgemeine Versicherung Zweigniederlassung für Deutschland der Cardiff Assurances Risques Divers S. A. (Amtsgericht Stuttgart, HRB 181 73), FRIOLZHEIMER STRASSE 6, 70499 STUTTGART, HAUPTBEVOLLMÄCHTIGTER: DAVID FURTWÄNGLER.

§ 7 Wie erfolgt Ihre Prämien-/Beitragszahlung und was ist zu beachten?

Ihr Versicherungsschutz ist fester Bestandteil (Zusatzleistung) der Kreditkarte vom Versicherungsnehmer Barclaycard. Der Versicherungsnehmer Barclaycard (Prämienschuldner) ist verpflichtet, die Versicherungsprämien aus dem Gruppenversicherungsvertrag an Cardiff zu bezahlen.

In den nachfolgenden Kapiteln und Paragraphen wird Ihnen der Umfang des Versicherungsschutzes erklärt.

II. Versicherungsschutz

§ 1 Welchen Umfang hat der Versicherungsschutz?

Versicherungsschutz besteht bei Verlust, Beschädigung oder erheblicher Abweichung der versicherten Ware bis zum Eintreffen an der Lieferadresse.

Eine erhebliche Abweichung liegt vor, wenn die gekaufte Ware von der Artikelbeschreibung, die als vereinbart gilt, abweicht. Keine erhebliche Abweichung liegt vor, wenn die Abweichung keinen Einfluss auf die übliche Verwendbarkeit der gekauften Ware hat.

§ 2 Welche Versicherungsleistung wird erbracht?

Cardiff zahlt den Onlinekaufpreis der versicherten Ware bis maximal 1.000,00 €, sofern die Ware während der Lieferung oder des Versands verloren geht oder beschädigt wird.

Pro Kalenderjahr wird für bis zu 3 Versicherungsfälle und maximal 2.000,00 € je Kreditkarten-Konto geleistet.

Bei Käufen von einer im Ausland betriebenen Webseite erfolgt eine Erstattung in Euro. Für die Entschädigung wird der dem Barclaycard Kreditkarten-Konto in Euro belastete Betrag zugrunde gelegt.

§ 3 Welche Einschränkungen und Ausschlüsse gibt es bei der Leistungspflicht?

Sie haben keinen Leistungsanspruch, wenn der Leistungsfall nicht in der Bundesrepublik Deutschland reguliert werden kann.

Bei nachfolgend aufgezählten Waren besteht kein Versicherungsschutz:

- Waren, die aus privater Hand gekauft wurden;
- Tiere und Pflanzen;
- Bargeld, Schecks, Reiseschecks, alle sonstigen Wertpapiere und sonstige Berechtigungsscheine;
- zum Verzehr oder sonstigen Verbrauch bestimmte Güter (z. B. Speisen, Getränke, Tabakwaren, Brennstoff, etc.);
- illegal erworbene Waren;
- gebrauchte Waren;
- Waren, die beim Empfang an der Lieferadresse auf Beschädigungen geprüft und angenommen wurden;
- Waren, die noch nicht vollständig bezahlt worden sind;
- Waren, bei denen der Mangel bereits vor Beginn des Versands vorlag;
- Verluste oder Beschädigungen der Waren, die durch Streiks, Kriegerereignisse, innere Unruhen bzw. terroristische Anschläge zustande kommen, sind nicht versichert.

Bei Widerruf oder Ungültigkeit des Kaufvertrages besteht kein Leistungsanspruch.

§ 4 Was müssen Sie im Versicherungsfall tun (Obliegenheiten)?

Bevor Sie einen Schaden bei uns geltend machen können, müssen Sie nachweislich versucht haben, den Kaufpreis von Ihrem Verkäufer erstattet zu bekommen. Im Falle der Beschädigung müssen Sie nachweislich versucht haben, den beschädigten Gegenstand beim Verkäufer gegen eine einwandfreie Lieferung einzutauschen.

Ein Versicherungsfall ist unverzüglich, spätestens innerhalb von 60 Tagen nach Feststellung des Schadens unter Angabe aller Einzelheiten des Umstands, der eine Leistungspflicht zur Folge haben könnte, vollständig und wahrheitsgemäß anzuzeigen.

Die Service-Hotline zur Meldung eines Versicherungsfalls lautet:

+49 711 81 475 511 (Montag bis Freitag in der Zeit von 8 bis 18 Uhr).

Nach erfolgter Schadenmeldung erhalten Sie Informationen zur weiteren Vorgehensweise und zur Schadenbearbeitung.

Es besteht für Sie die Verpflichtung:

- nach Möglichkeit für die Abwendung und Minderung des Schadens zu sorgen;
- Cardiff jede zumutbare Untersuchung über Ursache und Höhe ihrer Leistungspflicht zu gestatten;
- Cardiff innerhalb von 60 Tagen eine unterschriebene Schadenmeldung mit folgenden Angaben und Unterlagen einzusenden:
 - a) Kopie der Bestellbestätigung;
 - b) Kopie der Rechnung und des dazugehörigen Kreditkartenbeleges oder eine Kopie der Monatsrechnung des Kartenkontos;
 - c) eventuell existierender Schriftverkehr zwischen dem Kreditkarteninhaber und dem Verkäufer;
 - d) sonstige für die Ermittlung der Entschädigung maßgebliche Informationen.
- Cardiff auf Verlangen den beschädigten Gegenstand einzusenden;
- Cardiff vom Bestehen weiterer Versicherungen, die Versicherungsschutz für den vorliegenden Versicherungsfall gewähren, sowie von dort geltend gemachten Ansprüchen und erhaltenen Entschädigungen sowie von der Ersatzpflicht anderer Dritter zu informieren.

Erhalten Sie eine abhandlung gekommene Sache nach der Entschädigung zurück, so haben Sie die Wahl, entweder den Entschädigungsbetrag zurückzuzahlen oder Cardiff die Sache herauszugeben. Cardiff kann Sie auffordern, sich binnen zwei Wochen zu entscheiden. Nach Ablauf dieser Frist geht das Wahlrecht auf Cardiff über.

Cardif ist berechtigt, den Leistungsanspruch nachzuprüfen. Solange eine Mitwirkungsobliegenheit vorsätzlich nicht erfüllt wird, ist Cardiff von der Verpflichtung zur Leistung frei. Im Falle der grob fahrlässigen Verletzung einer Obliegenheit ist Cardiff berechtigt, die Leistungen in einem der Schwere des Verschuldens entsprechenden Verhältnis zu kürzen, wenn die Verletzung Einfluss auf die Feststellung oder den Umfang der Leistungspflicht hatte. Die Kenntnis und das Verschulden von Ihnen stehen der Kenntnis und dem Verschulden des Versicherungsnehmers Barclaycard gleich.

III. Weitere Allgemeine Regelungen

§ 1 Was haben Sie bei Ansprüchen gegen Dritte zu beachten?

Bestehen Schadenersatzansprüche nichtversicherungsrechtlicher Art gegen Dritte, die im Zusammenhang mit dem Versicherungsfall stehen, so besteht – unbeschadet des gesetzlichen Forderungsüberganges gemäß § 86 VVG – die Verpflichtung, diese Ansprüche bis zur Höhe, in der aus dem Versicherungsverhältnis Versicherungsleistungen erbracht werden, an Cardiff schriftlich abzutreten. Wird ein solcher Anspruch oder ein zur Sicherung des Anspruchs dienendes Recht ohne Zustimmung von Cardiff aufgegeben, so wird Cardiff insoweit von der Verpflichtung zur Leistung frei, als Cardiff aus dem Anspruch oder dem Recht hätte Ersatz erlangen können.

§ 2 Wie ist das Verhältnis zu anderen Versicherungen?

Die Internet-Lieferschutz-Versicherung ist subsidiär und tritt nur ein, soweit Sie keinen Ersatz des Schadens aus einer anderen, eigenen oder fremden vor oder nach Kauf des Gegenstands geschlossenen Versicherung beanspruchen können. Dies gilt auch dann, wenn in dieser anderen Versicherung ebenfalls eine Subsidiaritätsklausel enthalten ist. Im Hinblick auf dieses andere Versicherungsverhältnis gilt die Internet-Lieferschutz-Versicherung als speziellere Versicherung. Bestreitet der andere Versicherer schriftlich seine Eintrittspflicht, so erfolgt insoweit eine Vorleistung im Rahmen dieses Versicherungsschutzes. Sie haben Zug um Zug den Anspruch gegen den anderen Versicherer an Cardiff abzutreten.

§ 3 Kann Ihre Anmeldung zur Internet-Lieferschutz-Versicherung abgelehnt werden?

Nachdem der Versicherungsnehmer Barclaycard Sie zur Internet-Lieferschutz-Versicherung angemeldet hat, kann Cardiff die Risikoübernahme unverzüglich ohne Angabe von Gründen ablehnen. Für den Fall der Ablehnung erlischt Ihr Versicherungsschutz rückwirkend.

§ 4 Können Prämienforderungen mit Versicherungsleistungen verrechnet werden?

Cardif ist nicht berechtigt, Versicherungsleistungen gegen Prämienforderungen oder andere gegen den Versicherungsnehmer Barclaycard gerichtete Forderungen aufzurechnen.

§ 5 Wie müssen Sie Mitteilungen vornehmen, die sich auf das Versicherungsverhältnis beziehen?

Mitteilungen müssen schriftlich erfolgen. Ihre Mitteilungen sind an den Versicherungsnehmer Barclaycard zu richten und werden wirksam, sobald sie dem Versicherungsnehmer Barclaycard zugegangen sind. Werden Mitteilungen an Cardiff gerichtet, so werden diese wirksam, sobald sie Cardiff zugegangen sind.

§ 6 Welche Regelungen gelten bezüglich der gerichtlichen Geltendmachung von Ansprüchen aus dem Versicherungsverhältnis?

Abweichend von § 44 Absatz 2 Versicherungsvertragsgesetz (VVG) können Sie ohne Zustimmung des Versicherungsnehmers Barclaycard gegen Cardiff Klage erheben. Bitte beachten Sie hierzu die Gerichtsstandsvereinbarung gem. Kapitel III § 7 dieser Versicherungsbedingungen. Das Bezugsrecht gem. Kapitel I § 5 dieser Versicherungsbedingungen bleibt hiervon unberührt.

§ 7 Welches Recht findet Anwendung und welcher Gerichtsstand besteht?

- Für das Versicherungsverhältnis gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- Ihre Klagen gegen Cardiff Allgemeine Versicherung, Frieolzheimer Straße 6, 70499 Stuttgart, können sowohl bei dem Gericht, in dessen Bezirk sich Cardiff befindet, als auch bei dem Gericht erhoben werden, in dessen Bezirk Sie zur Zeit der Klageerhebung Ihren Wohnsitz, sofern vorhanden, ansonsten Ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben.
- Klagen gegen den Versicherungsnehmer Barclaycard aus dem Gruppenversicherungsvertrag sind bei dem Gericht zu erheben, in dessen Bezirk der Versicherungsnehmer Barclaycard bei Klageerhebung seinen Sitz oder eine Niederlassung hat.
- Klagen vom Versicherungsnehmer Barclaycard gegen Cardiff aus dem Gruppenversicherungsvertrag können sowohl bei dem Gericht, in dessen Bezirk sich Cardiff befindet, als auch bei dem Gericht erhoben werden, in dessen Bezirk der Versicherungsnehmer Barclaycard bei Klageerhebung seinen Sitz hat.

IV. Beschwerdeverfahren

Der Versicherungsnehmer Barclaycard und Cardiff sind bestrebt, allen Kunden einen hervorragenden Service zu bieten. Allerdings kann es vorkommen, dass Dinge gelegentlich falsch laufen. Alle Beschwerden werden deshalb ernst genommen mit dem Ziel, bestehende Probleme umgehend zu lösen.

§1 Was können Sie tun, wenn Sie unzufrieden sind?

Wie kann man sich beschweren?

Sie können sich per E-Mail, Telefon, Fax oder Post an uns wenden.

E-Mail

Schreiben Sie Ihre Beschwerde an kundenservice@cardif.de

Telefon

Rufen Sie uns unter +49 711 81 475 567 an (Montag bis Freitag in der Zeit von 8 bis 18 Uhr).

Fax

Faxen Sie uns Ihre Beschwerde unter 0711-82055-525

Post

Schreiben Sie uns an folgende Adresse:
Cardif Allgemeine Versicherung
Frieolzheimer Straße 6
70499 Stuttgart

Welche Angaben werden benötigt?

Denken Sie daran, alle unten genannten Angaben zu machen – so können Sie uns helfen, Ihre Anfrage schneller zu bearbeiten:

- Ihr vollständiger Name
- Ihre Adresse
- Ihre Barclaycard Kontonummer
- Leistungsfallnummer, falls vorhanden
- Ihr Anliegen oder Ihre Beschwerde
- Einzelheiten dazu, was Sie sich von uns wünschen, um das Problem zu lösen
- Eine Telefonnummer, unter der wir Sie tagsüber erreichen können

Es kann vorkommen, dass wir Ihre Beschwerde nicht innerhalb von 4 Wochen abschließend bearbeiten können. In diesem Fall erhalten Sie eine schriftliche Information mit dem aktuellen Stand der Beschwerde.

§ 2 Welche anderen Beschwerdestellen können außerdem kontaktiert werden?

Selbstverständlich können Sie sich mit einer Beschwerde auch an folgende Beschwerdestellen wenden:
– Versicherungsombudsmann e.V., Postfach 08 06 32, 10006 Berlin, www.versicherungsombudsmann.de
– Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) Bereich Versicherungen, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn

Die Möglichkeit, den Rechtsweg zu beschreiten, bleibt hiervon unberührt.

V. Datenübermittlung

Personenbezogene Daten werden zum Zwecke der notwendigen Verwaltung der Versicherungsverhältnisse vom Gruppenversicherungsvertragspartner, der Barclaycard Barclays Bank PLC, Gasstraße 4 c, 22761 Hamburg, gespeichert sowie im Zuge der Gewährung von Versicherungsschutz an die Cardiff Allgemeine Versicherung, Frieolzheimer Straße 6, 70499 Stuttgart, weitergegeben und dort ebenfalls gespeichert. Sie können ggf. an andere Versicherer der Cardiff-Gruppe und Rückversicherer weitergegeben werden. Des Weiteren übermittelt Cardiff personenbezogene Daten an die Barclaycard Barclays Bank PLC zum Zwecke der Vertragsverwaltung.

Allgemeine Versicherungsbedingungen für die Warenschutzversicherung und Verbraucherinformation (VB-PuP TCF-V 09.12-2 (D))

Vorwort

Diese Versicherungsbedingungen enthalten alles, was Sie über die Warenschutzversicherung wissen müssen. Es sind die gesamten Informationen über den Versicherungsschutz darin enthalten, inklusive der Ausschlüsse. Den Versicherungsschutz erlangen Sie durch Abschluss von ausgewählten Kreditkartenverträgen mit Barclaycard Barclays Bank PLC. Der Versicherungsschutz ist eine Zusatzleistung zum jeweiligen Kreditkartenvertrag. Es fallen insofern keine zusätzlichen Kosten an. Barclaycard Barclays Bank PLC meldet Sie bei Abschluss des Kreditkartenvertrages automatisch zum Gruppenversicherungsvertrag Warenschutz, der zwischen Barclaycard Barclays Bank PLC als Versicherungsnehmer und Cardiff Allgemeine Versicherung als Versicherer geschlossen wurde, an.

Es ist wichtig, dass Sie diese Versicherungsbedingungen aufmerksam lesen und gut aufbewahren.

Wurden alle Punkte zur Warenschutzversicherung verstanden?

Bei Rückfragen steht Ihnen ein kompetentes Team unter folgender Kunden-Hotline zur Verfügung:



+49 40 890 99-866
Montag – Sonntag, jeweils 8 – 20 Uhr

Scheuen Sie sich nicht, uns zu kontaktieren. Wir beantworten Ihnen gerne Ihre offenen Fragen.

Sie überlegen es sich anders

Widerruf und Kündigung

Ihre Versicherung ist obligatorischer Bestandteil der jeweiligen Kreditkarte. Ihnen stehen ein Widerrufsrecht und ein Kündigungsrecht der Kreditkarte zu. Die detaillierten Informationen zum Widerrufs- und Kündigungsrecht entnehmen Sie bitte den Vertragsunterlagen und Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu Ihrer Kreditkarte des Versicherungsnehmers Barclaycard. Sie haben ebenfalls das Recht, der Datenweitergabe an die Cardiff Allgemeine Versicherung zu widersprechen. Bitte beachten Sie jedoch, dass in diesem Fall kein Versicherungsschutz besteht.

Bei Änderungenwünschen bzgl. Ihrer Kreditkarte wenden Sie sich bitte an folgende Adresse

Barclaycard Barclays Bank PLC
Gasstraße 4 c
22761 Hamburg
Fax-Nr.: +49 40 890 99-298
E-Mail: service@barclaycard.de

I. Allgemeine Regelungen

§ 1 Wer erhält Versicherungsschutz?

- Sie erhalten Versicherungsschutz,
- wenn die Warenschutzversicherung in Ihren Kreditkartenvertrag eingeschlossen ist.
 - wenn Sie mindestens 18 Jahre alt sind.
 - wenn Sie zum Zeitpunkt der Anmeldung zum Gruppenversicherungsvertrag Ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben.

Erfüllen Sie diese Voraussetzungen, werden Sie zum Gruppenversicherungsvertrag Warenschutz angemeldet.

§ 2 Was ist versichert?

- Versichert sind bewegliche Gegenstände für den privaten Gebrauch, deren Kaufpreis über Ihr Barclaycard Kreditkarten-Konto abgerechnet wurde und die nicht unter Kapitel II § 3 dieser Versicherungsbedingungen als Ausschluss aufgeführt sind.
- Versichert sind nur Gegenstände mit einem Kaufpreis von mindestens 50,00 €.

§ 3 Wann beginnt Ihr Versicherungsschutz?

- Die Versicherung beginnt mit Abschluss des Kreditkartenvertrages.
- Der Versicherungsschutz für den einzelnen Gegenstand beginnt mit Abschluss des Kaufvertrages.

§ 4 Wann endet Ihr Versicherungsschutz?

- Die Versicherung endet,
- wenn der Kreditkartenvertrag (gleich aus welchem Grund) endet oder
 - wenn der Gruppenversicherungsvertrag zwischen dem Versicherungsnehmer Barclaycard und Cardif endet.

Der Versicherungsschutz für den einzelnen Gegenstand endet 90 Tage nach Abschluss des Kaufvertrages.

§ 5 Wer kann die Versicherungsleistung geltend machen?

Mit Ihrer Anmeldung zum Gruppenversicherungsvertrag sind Sie für alle Versicherungsleistungen unwiderruflich bezugsberechtigt.

§ 6 Wer gewährt Ihnen Versicherungsschutz?

Versicherer der Warenschutzversicherung ist die Cardif Allgemeine Versicherung Zweigniederlassung für Deutschland der Cardif Assurances Risques Divers S. A. (Amtsgericht Stuttgart, HRB 181 73), Friolzheimer Straße 6, 70499 Stuttgart, Hauptbevollmächtigter: David Furtwängler.

§ 7 Wie erfolgt Ihre Prämien-/Beitragszahlung und was ist zu beachten?

Ihr Versicherungsschutz ist fester Bestandteil (Zusatzleistung) der Kreditkarte vom Versicherungsnehmer Barclaycard. Der Versicherungsnehmer Barclaycard (Prämienschuldner) ist verpflichtet, die Versicherungsprämien aus dem Gruppenversicherungsvertrag an Cardif zu bezahlen.

In den nachfolgenden Kapiteln und Paragraphen wird Ihnen der Umfang des Versicherungsschutzes erklärt.

II. Versicherungsschutz

§ 1 Welchen Umfang hat der Versicherungsschutz?

Versicherungsschutz besteht bei Zerstörung, Beschädigung, Raub, Einbruch-Diebstahl oder Diebstahl des versicherten Gegenstandes, sofern die Ereignisse binnen 90 Tagen nach Abschluss des Kaufvertrages auftreten. Die Deckung erstreckt sich auf die Kosten für Reparatur, Instandsetzung oder Ersatz der Gegenstände.

§ 2 Welche Versicherungsleistung wird erbracht?

Die Versicherungsleistung besteht aus Wiederbeschaffung, Reparatur oder Kaufpreiserstattung der versicherten Gegenstände (nach Wahl von Cardif).

Sie ist begrenzt durch den auf dem Kassenbeleg ausgewiesenen Kaufpreis. Wurde nur ein Teil des ausgewiesenen Kaufpreises über das Barclaycard Kreditkarten-Konto bezahlt, ist die Versicherungsleistung auf diesen Teil des Kaufpreises beschränkt.

Soweit keine Einschränkungen und Ausschlüsse nach Kapitel II § 3 dieser Versicherungsbedingungen vorliegen, beträgt die maximale Versicherungsleistung je Schadenfall

- bei einfachem Diebstahl 300,00 €.
- bei Zerstörung, Beschädigung, Raub oder Einbruch-Diebstahl 3.900,00 €.
- bei im Kraftfahrzeug befindlichen versicherten Artikeln 300,00 €.

Innerhalb eines Zeitraums von 12 Monaten (ausschlaggebend ist das Ereignisdatum der Schäden) werden Schäden bis zu einer Höhe von 7.700,00 € bezahlt.

Wurde nur ein Teil des versicherten Gegenstands beschädigt oder entwendet und erweist sich der Gegenstand infolgedessen als unbrauchbar, weil der Gegenstand weder repariert noch wiederbeschafft werden kann, wird innerhalb der zuvor genannten Grenzen für den kompletten Gegenstand Ersatz geleistet, max. jedoch bis zu dem auf dem ursprünglichen Kassenbeleg ausgewiesenen Kaufpreis, der tatsächlich über das

Barclaycard Kreditkartenkonto abgerechnet wurde.

Eine Erstattung erfolgt in Euro. Bei Käufen im Ausland wird für die Entschädigung der dem Barclaycard Kreditkarten-Konto in Euro belastete Betrag zugrunde gelegt.

§ 3 Welche Einschränkungen und Ausschlüsse gibt es bei der Leistungspflicht?

Sie haben keinen Leistungsanspruch, wenn der Leistungsfall nicht in der Bundesrepublik Deutschland reguliert werden kann.

Aus dieser Versicherung ausgeschlossen sind Ansprüche, die sich ergeben aus:

- Kriegshandlungen und Bürgerkrieg;
- einem vorsätzlichen Vergehen von Ihnen;
- nuklearer Verseuchung;
- Naturgewalten;
- normaler Abnutzung oder Verschleiß sowie geringfügiger Beschädigungen wie Kratzer oder Dellen, die die Funktion nicht beeinträchtigen;
- Beschaffenheitsmängeln (für die eine gesetzliche oder gewerbliche Haftung des Herstellers besteht).

Folgende Arten von Gütern sind ebenfalls ausgeschlossen:

- Pflanzen und Tiere;
- verderbliche Güter;
- Motorfahrzeuge zu Lande sowie jegliches Zubehör, ob Innen- oder Außenausstattung;
- Bargeld, Schecks, Reiseschecks, alle sonstigen Wertpapiere und Eintrittskarten und sonstige Berechtigungsscheine;
- Gegenstände, die in unbeaufsichtigten Kraftfahrzeugen belassen werden sowie alle Verluste in der Zeit von 22 bis 7 Uhr, wenn das Fahrzeug auf einer öffentlichen Straße geparkt war;
- Schmuck, Juwelen, Perlen, Pelze, Foto-, Film- und Videogeräte, Funkgeräte, Mobiltelefone und deren Zubehör, sofern sich diese im Kraftfahrzeug befinden;
- Handlungsgüter jeglicher Art, die für den Zweck des gewerblichen Zwischen-/Endverkaufs erworben wurden;
- Sachen, die durch betrügerische oder unberechtigte Verwendung der Kreditkarte erworben wurden.

§ 4 Was müssen Sie im Versicherungsfall tun (Obliegenheiten)?

Ein Versicherungsfall ist unverzüglich, spätestens innerhalb von 90 Tagen nach Feststellung des Schadens unter Angabe aller Einzelheiten des Umstands, der eine Leistungspflicht zur Folge haben könnte, vollständig und wahrheitsgemäß anzuzeigen.

Die Service-Hotline zur Meldung eines Versicherungsfalls lautet: +49 711 81 475 511 (Montag bis Freitag in der Zeit von 8 bis 18 Uhr).

Nach erfolgter Schadenmeldung erhalten Sie Informationen zur weiteren Vorgehensweise und zur Schadenbearbeitung.

Es besteht für Sie die Verpflichtung:

- nach Möglichkeit für die Abwendung und Minderung des Schadens zu sorgen;
- Cardif jede zumutbare Untersuchung über Ursache und Höhe ihrer Leistungspflicht zu gestatten;
- Cardif innerhalb von 90 Tagen eine unterschriebene Schadenmeldung mit folgenden Angaben und Unterlagen einzusenden:
 - a) Original-Anschaffungsbeleg oder eine Kopie, aus dem/der Kaufpreis und der Anschaffungstag ersichtlich sind, sowie den dazugehörigen Kreditkartenbeleg oder eine Kopie der Monatsabrechnung des Kartenkontos oder ein Kontoauszug;
 - b) Polizeibericht;
 - c) Inanspruchnahme von Dritten (auch Versicherungen) wegen des gleichen Schadens;
 - d) sonstige für die Ermittlung der Entschädigung maßgebliche Informationen.
- Cardif auf Verlangen den beschädigten Gegenstand einzusenden;
- Cardif vom Bestehen weiterer Versicherungen, die Versicherungsschutz für den vorliegenden Versicherungsfall gewähren, sowie von dort geltend gemachten Ansprüchen und erhaltenen Entschädigungen sowie von der Ersatzpflicht anderer Dritter zu informieren;
- Schäden durch Brand, Explosion und strafbare Handlungen (z. B. Einbruch, Diebstahl, Vandalismus, Raub, vorsätzliche Sachbeschädigung, Körperverletzung) unverzüglich der zuständigen Polizeienstelle anzuzeigen und dieser ein Verzeichnis der betroffenen Sachen einzureichen sowie sich die Anzeige bescheinigen zu lassen.

Erhalten Sie eine abhanden gekommene Sache nach Zahlung der Entschädigung zurück, so haben Sie die Wahl, entweder den Entschädigungsbetrag zurückzahlen oder Cardif die Sache herauszugeben. Cardif kann Sie auffordern, sich binnen zwei Wochen zu entscheiden. Nach Ablauf dieser Frist geht das Wahlrecht auf Cardif über. Cardif ist berechtigt, den Leistungsanspruch nachzuprüfen. Solange eine Mitwirkungspflicht vorsätzlich nicht erfüllt wird, ist Cardif von der Verpflichtung zur Leistung frei. Im Falle der grob fahrlässigen Verletzung einer Obliegenheit ist Cardif berechtigt, die Leistungen in einem der Schwere des Verschuldens entsprechenden Verhältnis zu kürzen, wenn die Verletzung Einfluss auf die Feststellung oder den Umfang der Leistungspflicht hatte. Die Kenntnis und das Verschulden von Ihnen stehen der Kenntnis und dem Verschulden des Versicherungsnehmers Barclaycard gleich.

III. Weitere Allgemeine Regelungen

§ 1 Was haben Sie bei Ansprüchen gegen Dritte zu beachten?

Bestehen Schadenersatzansprüche nichtversicherungsrechtlicher Art gegen Dritte, die im Zusammenhang mit dem Versicherungsfall stehen, so besteht – unbeschadet des gesetzlichen Forderungüberganges gemäß § 86 VVG – die Verpflichtung, diese Ansprüche bis zur Höhe, in der aus dem Versicherungsverhältnis Versicherungsleistungen erbracht werden, an Cardif schriftlich abzutreten. Wird ein solcher Anspruch oder ein zur Sicherung des Anspruchs dienendes Recht ohne Zustimmung von Cardif aufgegeben, so wird Cardif insoweit von der Verpflichtung zur Leistung frei, als Cardif aus dem Anspruch oder dem Recht hätte Ersatz erlangen können.

§ 2 Wie ist das Verhältnis zu anderen Versicherungen?

Die Warenschutzversicherung ist subsidiär und tritt nur ein, soweit Sie keinen Ersatz des Schadens aus einer anderen, eigenen oder fremden vor oder nach Kauf des Gegenstands geschlossenen Versicherung beanspruchen können. Dies gilt auch dann, wenn in dieser anderen Versicherung ebenfalls eine Subsidiaritätsklausel enthalten ist. Im Hinblick auf dieses andere Versicherungsverhältnis gilt die Warenschutzversicherung als die speziellere Versicherung. Bestreitet der andere Versicherer schriftlich seine Eintrittspflicht, so erfolgt insoweit eine Vorleistung im Rahmen dieses Versicherungsschutzes. Sie haben Zug um Zug den Anspruch gegen den anderen Versicherer an Cardif abzutreten.

§ 3 Kann Ihre Anmeldung zur Warenschutzversicherung abgelehnt werden?

Nachdem der Versicherungsnehmer Barclaycard Sie zur Warenschutzversicherung angemeldet hat, kann Cardif die Risikoübernahme unverzüglich ohne Angabe von Gründen ablehnen. Für den Fall der Ablehnung erlischt Ihr Versicherungsschutz rückwirkend.

§ 4 Können Prämienforderungen mit Versicherungsleistungen verrechnet werden?

Cardif ist nicht berechtigt, Versicherungsleistungen gegen Prämienforderungen oder andere gegen den Versicherungsnehmer Barclaycard gerichtete Forderungen aufzurechnen.

§ 5 Wie müssen Sie Mitteilungen vornehmen, die sich auf das Versicherungsverhältnis beziehen?

Mitteilungen müssen schriftlich erfolgen. Ihre Mitteilungen sind an den Versicherungsnehmer Barclaycard zu richten und werden wirksam, sobald sie dem Versicherungsnehmer Barclaycard zugegangen sind. Werden Mitteilungen an Cardif gerichtet, so werden diese wirksam, sobald sie Cardif zugegangen sind.

§ 6 Welche Regelungen gelten bezüglich der gerichtlichen Geltendmachung von Ansprüchen aus dem Versicherungsverhältnis?

Abweichend von § 44 Absatz 2 Versicherungsvertragsgesetz (VVG) können Sie ohne Zustimmung des Versicherungsnehmers Barclaycard gegen Cardif Klage erheben. Bitte beachten Sie hierzu die Gerichtsstandsvereinbarung gem. Kapitel III § 7 dieser Versicherungsbedingungen. Das Bezugsrecht gem. Kapitel I § 5 dieser Versicherungsbedingungen bleibt hiervon unberührt.

§ 7 Welches Recht findet Anwendung und welcher Gerichtsstand besteht?

- Für das Versicherungsverhältnis gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- Ihre Klagen gegen Cardif Allgemeine Versicherung, Frieolzheimer Straße 6, 70499 Stuttgart, können sowohl bei dem Gericht, in dessen Bezirk sich Cardif befindet, als auch bei dem Gericht erhoben werden, in dessen Bezirk Sie zur Zeit der Klageerhebung Ihren Wohnsitz, sofern vorhanden, ansonsten Ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben.
- Klagen gegen den Versicherungsnehmer Barclaycard aus dem Gruppenversicherungsvertrag sind bei dem Gericht zu erheben, in dessen Bezirk der Versicherungsnehmer Barclaycard bei Klageerhebung seinen Sitz oder eine Niederlassung hat.
- Klagen vom Versicherungsnehmer Barclaycard gegen Cardif aus dem Gruppenversicherungsvertrag können sowohl bei dem Gericht, in dessen Bezirk sich Cardif befindet, als auch bei dem Gericht erhoben werden, in dessen Bezirk der Versicherungsnehmer Barclaycard bei Klageerhebung seinen Sitz hat.

IV. Beschwerdeverfahren

Der Versicherungsnehmer Barclaycard und Cardif sind bestrebt, allen Kunden einen hervorragenden Service zu bieten. Allerdings kann es vorkommen, dass Dinge gelegentlich falsch laufen. Alle Beschwerden werden deshalb ernst genommen mit dem Ziel, bestehende Probleme umgehend zu lösen.

§ 1 Was können Sie tun, wenn Sie unzufrieden sind?

Wie kann man sich beschweren?

Sie können sich per E-Mail, Telefon, Fax oder Post an uns wenden.

E-Mail

Schreiben Sie Ihre Beschwerde an kundenservice@cardif.de

Telefon

Rufen Sie uns an unter +49 711 81 475-567 an (Montag bis Freitag in der Zeit von 8 bis 18 Uhr).

Fax

Faxen Sie uns Ihre Beschwerde unter +49 711 820 55-525

Post

Schreiben Sie uns an folgende Adresse:
Cardif Allgemeine Versicherung
Frieolzheimer Straße 6
70499 Stuttgart

Welche Angaben werden benötigt?

Denken Sie daran, alle unten genannten Angaben zu machen – so können Sie uns helfen, Ihre Anfrage schneller zu bearbeiten:

- Ihr vollständiger Name
 - Ihre Adresse
 - Ihre Barclaycard Kontonummer
 - Leistungsfallnummer, falls vorhanden
 - Ihr Anliegen oder Ihre Beschwerde
 - Einzelheiten dazu, was Sie sich von uns wünschen, um das Problem zu lösen
 - Eine Telefonnummer, unter der wir Sie tagsüber erreichen können
- Es kann vorkommen, dass wir Ihre Beschwerde nicht innerhalb von 4 Wochen abschließend bearbeiten können. In diesem Fall erhalten Sie eine schriftliche Information mit dem aktuellen Stand der Beschwerde.

§ 2 Welche anderen Beschwerdestellen können außerdem kontaktiert werden?

- Selbstverständlich können Sie sich mit einer Beschwerde auch an folgende Beschwerdestellen wenden:
- Versicherungsombudsmann e.V., Postfach 08 06 32, 10006 Berlin, www.versicherungsombudsmann.de
 - Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) Bereich Versicherungen, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn

Die Möglichkeit, den Rechtsweg zu beschreiten, bleibt hiervon unberührt.

V. Datenübermittlung

Personenbezogene Daten werden zum Zwecke der notwendigen Verwaltung der Versicherungsverhältnisse vom Gruppenversicherungsvertragspartner, der Barclaycard Barclays Bank PLC, Gasstraße 4 c, 22761 Hamburg, gespeichert sowie im Zuge der Gewährung von Versicherungsschutz an die Cardif Allgemeine Versicherung, Frieolzheimer Straße 6, 70499 Stuttgart weitergegeben und dort ebenfalls gespeichert. Sie können ggf. an andere Versicherer der Cardif-Gruppe und Rückversicherer weitergegeben werden.

Des Weiteren übermittelt Cardif personenbezogene Daten an die Barclaycard Barclays Bank PLC zum Zwecke der Vertragsverwaltung.

Allgemeine Versicherungsbedingungen für die Reparaturversicherung und Verbraucherinformation (VB-EW TCF-V 09.12-2 (D))

Vorwort

Mit der Reparaturversicherung erhalten Sie einen Schutz ähnlich einer von einem Händler vergebenen Garantieverlängerung, jedoch auf Reparaturbasis.

Diese Versicherungsbedingungen enthalten alles, was Sie über die Reparaturversicherung wissen müssen. Es sind die gesamten Informationen über den Versicherungsschutz darin enthalten, inklusive der Ausschlüsse.

Den Versicherungsschutz erlangen Sie durch Abschluss von ausgewählten Kreditkartenverträgen mit Barclaycard Barclays Bank PLC. Der Versicherungsschutz ist eine Zusatzleistung zum jeweiligen Kreditkartenvertrag. Es fallen insofern keine zusätzlichen Kosten an. Barclaycard Barclays Bank PLC meldet Sie bei Abschluss des Kreditkartenvertrages automatisch zum Gruppenversicherungsvertrag Reparaturversicherung, der zwischen Barclaycard Barclays Bank PLC als Versicherungsnehmer und Cardif Allgemeine Versicherung als Versicherer geschlossen wurde, an.

Es ist wichtig, dass Sie diese Versicherungsbedingungen aufmerksam lesen und gut aufbewahren.

Wurden alle Punkte zur Reparaturversicherung verstanden?

Bei Rückfragen steht Ihnen ein kompetentes Team unter folgender Kunden-Hotline zur Verfügung:



+49 40 890 99-866

Montag – Sonntag, jeweils 8 – 20 Uhr

Scheuen Sie sich nicht, uns zu kontaktieren. Wir beantworten Ihnen gerne Ihre offenen Fragen.

Sie überlegen es sich anders

Widerruf und Kündigung

Ihre Versicherung ist obligatorischer Bestandteil der jeweiligen Kreditkarte. Ihnen stehen ein Widerrufsrecht und ein Kündigungsrecht der Kreditkarte zu. Die detaillierten Informationen zum Widerrufs- und Kündigungsrecht entnehmen Sie bitte den Vertragsunterlagen und Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu Ihrer Kreditkarte des Versicherungsnehmers Barclaycard. Sie haben ebenfalls das Recht, der Datenweitergabe an die Cardif Allgemeine Versicherung zu widersprechen. Bitte beachten Sie jedoch, dass in diesem Fall kein Versicherungsschutz besteht.

Bei Änderungswünschen bzgl. Ihrer Kreditkarte wenden Sie sich bitte an folgende Adresse

Barclaycard Barclays Bank PLC
Gasstraße 4 c
22761 Hamburg
Tel.: +49 40 890 99-866
Fax-Nr.: +49 40 890 99-298
E-Mail: service@barclaycard.de

I. Allgemeine Regelungen

§ 1 Wer erhält Versicherungsschutz?

Sie erhalten Versicherungsschutz,

- wenn die Reparaturversicherung in Ihren Kreditkartenvertrag eingeschlossen ist.
- wenn Sie mindestens 18 Jahre alt sind.
- wenn Sie zum Zeitpunkt der Anmeldung zum Gruppenversicherungsvertrag Ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben.

Erfüllen Sie diese Voraussetzungen, werden Sie zum Gruppenversicherungsvertrag Reparaturversicherung angemeldet.

§ 2 Was ist versichert?

– Versichert sind ausschließlich die nachfolgend genannten Unterhaltungselektronik- und Haushaltsgeräte für den persönlichen Gebrauch, deren Kauf über Ihr Barclaycard Kreditkarten-Konto abgerechnet wurde. Unter den Versicherungsschutz fallen nur Geräte, die aus der Europäischen Union und der Schweiz heraus angeboten und verkauft wurden.

- Versicherer sind: Fernsehgeräte, Laptops, PCs, Tablet-PCs, DVD-Recorder und -Player, Blu-Ray-Recorder und -Player, Hi-Fi-Geräte, Mikrowellenöfen, Kühlschränke, Kühltruhen, Gefrierschränke, Waschmaschinen, Wäschetrockner, Waschtrockner, Elektroherde, Elektrokochfelder und Geschirrspülmaschinen.
- Versichert sind neue Geräte mit einem Kaufpreis von mindestens 50,00 €.

§ 3 Wann beginnt Ihr Versicherungsschutz?

- Die Versicherung beginnt mit Abschluss des Kreditkartenvertrages.
- Der Beginn des Versicherungsschutzes für das einzelne Gerät ist der Beginn des 3. Jahres nach Abschluss des Kaufvertrages, sofern der Kreditkartenvertrag zu diesem Zeitpunkt noch besteht.

§ 4 Wann endet Ihr Versicherungsschutz?

- Die Versicherung endet,
- wenn der Kreditkartenvertrag (gleich aus welchem Grund) endet oder
- wenn der Gruppenversicherungsvertrag zwischen dem Versicherungsnehmer Barclaycard und Cardif endet.

Der Versicherungsschutz für das einzelne Gerät endet,

- nach Ablauf von einem Jahr nach Beginn des Versicherungsschutzes,
- mit Verkauf des Gerätes oder
- wenn ein Versicherungsschaden bei diesem Gerät reguliert wurde.

§ 5 Wer kann die Versicherungsleistung geltend machen?

Mit Ihrer Anmeldung zum Gruppenversicherungsvertrag sind Sie für alle Versicherungsleistungen unwiderruflich bezugsberechtigt.

§ 6 Wer gewährt Ihnen Versicherungsschutz?

Versicherer der Reparaturversicherung ist die Cardif Allgemeine Versicherung Zweigniederlassung für Deutschland der Cardif Assurances Risques Divers S. A. (Amtsgericht Stuttgart, HRB 181 73), Frolzheim Straße 6, 70499 Stuttgart, Hauptbevollmächtigter: David Furtwängler.

§ 7 Wie erfolgt Ihre Prämien-/Beitragszahlung und was ist zu beachten?

Ihr Versicherungsschutz ist fester Bestandteil (Zusatzleistung) der Kreditkarte vom Versicherungsnehmer Barclaycard. Der Versicherungsnehmer Barclaycard (Prämienschuldner) ist verpflichtet, die Versicherungsprämien aus dem Gruppenversicherungsvertrag an Cardif zu bezahlen.

In den nachfolgenden Kapiteln und Paragraphen wird Ihnen der Umfang des Versicherungsschutzes erklärt.

II. Versicherungsschutz

§ 1 Welchen Umfang hat der Versicherungsschutz?

Versicherungsschutz besteht für den unmittelbaren Verlust der Funktionsfähigkeit durch Produktions-, Konstruktions- oder Materialfehler einzelner Bauteile oder des gesamten versicherten Gerätes während der Dauer des Versicherungsschutzes.

Der Versicherungsschutz umfasst Reparaturkosten aufgrund der oben genannten Schäden, sofern diese im 3. Jahr nach dem Kauf der Ware entstehen und die Reparaturkosten nicht durch andere Versicherungen gedeckt sind. Schäden, die innerhalb der Herstellergarantie oder der gesetzlichen Gewährleistungsfrist eintreten, fallen nicht unter den Versicherungsschutz.

§ 2 Welche Versicherungsleistung wird erbracht?

- Wurde die Reparatur des Gerätes durchgeführt, übernimmt Cardif Reparaturkosten bis maximal 1.000,00 €. Die Versicherungsleistung darf den Kaufpreis, den Sie für die Ware bezahlt haben und der tatsächlich über Ihr Barclaycard Kreditkarten-Konto bezahlt wurde, nicht übersteigen. Die Reparaturkosten umfassen Versandkosten, Ersatzteile (auch Nicht-Originalersatzteile, sofern Originalersatzteile des Herstellers nicht lieferbar) sowie Arbeitszeit.
- Übersteigen die Reparaturkosten 100 % des ursprünglichen Kaufpreises oder ist die Reparatur tatsächlich unmöglich, leistet Cardif eine pauschale Geldentschädigung in Höhe von 75 % des ursprünglichen Kaufpreises, maximal jedoch 1.000,00 €.
- Treten bei Ihnen innerhalb eines Kalenderjahres mehrere Schäden auf, wird nur für die ersten drei Schäden, für die ein Leistungsanspruch besteht, eine Leistung erbracht. Die Leistung für diese Schäden ist auf insgesamt 2.000,00 € pro Kalenderjahr begrenzt.

§ 3 Welche Einschränkungen und Ausschlüsse gibt es bei der Leistungspflicht?

Sie haben keinen Leistungsanspruch, wenn der Leistungsfall nicht in der Bundesrepublik Deutschland eingetreten ist und dort reguliert werden kann.

Kein Leistungsanspruch besteht, bei:

- Reparaturen, die außerhalb Deutschlands durchgeführt werden;
- Reparaturen, die unter die Garantie, Gewährleistung oder Haftpflicht des Herstellers, des Händlers oder eines sonstigen Dritten fallen;
- Serienschäden, die zu einer Rückrufaktion durch den Hersteller oder Händler führen;
- Schäden, die eine Person vorsätzlich, grob fahrlässig oder durch Missachtung der Bedienungs- oder Aufbauanleitung des Herstellers herbeigeführt hat;
- Schäden und Kosten durch nicht autorisierte Reparaturen oder Reparaturversuche;
- Schäden und Kosten, die durch Programmierung, Einstellungen, Wartung, Überholung, Veränderung, Reinigung oder Entkalkung des Gerätes entstehen;
- Kosten einer Überprüfung des Gerätes, sofern sich herausstellt, dass das Gerät keinen Mangel hat;
- Schäden, die durch oder während einer gewerblichen Nutzung entstehen;
- Schäden, die durch Verschleiß oder normale Abnutzung entstehen;
- Schäden durch den Gebrauch eines nicht vom Hersteller autorisierten Zubehörs;
- Schäden, die nicht die Funktion des Gerätes beeinträchtigen, insbesondere Kratzer, Dellen, Beulen, Lackierungen sowie sämtliche Schäden an rein dekorativen Elementen;

- Schäden, die durch Feuer, Blitzschlag, Explosion, Sturm, Überflutungen, Sonneneinstrahlung oder Sand entstehen;
- Schäden, die durch Diebstahl oder versuchten Diebstahl verursacht werden;
- Schäden oder Kosten, die durch Unterbrechung oder Beendigung jedweder Energie- oder Wasserversorgung entstehen;
- Schäden, die durch den Nutzungsausfall des schadhaften Geräts entstehen, sowie Folgeschäden jeglicher Art;
- Schäden an regelmäßig auszutauschenden Geräte-, Bau- und Zubehör-Teilen; dazu gehören insbesondere Batterien, Filter, Leuchtmittel UV-Röhren und Starter.

§ 4 Welche Mitwirkung muss vom Anspruchsteller im Versicherungsfall erbracht werden (Obliegenheiten)?

Ein Versicherungsfall ist unverzüglich, spätestens innerhalb von 90 Tagen nach Feststellung des Schadens unter Angabe aller Einzelheiten des Umstands, der eine Leistungspflicht zur Folge haben könnte, vollständig und wahrheitsgemäß anzuzeigen.

Die Service-Hotline zur Meldung eines Versicherungsfalls lautet: +49 711 81 475 511 (Montag bis Freitag in der Zeit von 8 bis 18 Uhr).

Nach erfolgter Schadenmeldung erhalten Sie Informationen zur weiteren Vorgehensweise und zur Schadenbearbeitung. Sie sind nicht berechtigt, Dritte mit der Reparatur zu beauftragen. In einem solchen Fall besteht kein Anspruch auf Kostenerstattung durch die Reparaturversicherung.

Es besteht für Sie die Verpflichtung:

- nach Möglichkeit für die Abwendung und Minderung des Schadens zu sorgen;
- Cardif jede zumutbare Untersuchung über Ursache und Höhe ihrer Leistungspflicht zu gestatten;
- Cardif innerhalb von 90 Tagen eine unterschriebene Schadenmeldung mit folgenden Angaben und Unterlagen einzusenden:
 - a) Original-Anschaffungsbeleg, aus dem der Kaufpreis und der Anschaffungstag ersichtlich sind, sowie den dazugehörigen Kreditkartenbeleg oder eine Kopie der Monatsabrechnung des Kartenkontos;
 - b) die Rechnung der durch Cardif beauftragten Reparaturfirma über die Reparatur mit genauer Beschreibung des Reparaturumfangs (z. B. Arbeitszeit und Ersatzteile);
 - c) sonstige für die Ermittlung der Entschädigung maßgebliche Informationen;
- Cardif auf Verlangen die beschädigte Sache einzusenden;
- Cardif vom Bestehen weiterer Versicherungen, die Versicherungsschutz für den vorliegenden Versicherungsfall gewähren, sowie von dort geltend gemachten Ansprüchen und erhaltenen Entschädigungen sowie von der Ersatzpflicht anderer Dritter zu informieren;
- das Gerät und die defekten Teile jeweils zur Besichtigung durch einen Sachverständigen für die Dauer von einem Monat nach Einreichung der Rechnung und Anzeige des Versicherungsfalles zur Verfügung zu halten;
- die Reparatur nach Möglichkeit am Aufstellungsort, ansonsten in einer von Cardif zu benennenden Reparaturfirma durchführen zu lassen sowie alle transportablen Geräte zu den genannten Servicewerkstätten zu versenden;
- sämtliche durch die Überprüfung entstandenen Kosten, insbesondere angefallene Anfahrtskosten, zu tragen, sofern es sich bei dem zu behandelnden Mangel nicht um einen versicherten Reparaturfall handelt.

Cardif ist berechtigt, den Leistungsanspruch nachzuprüfen. Solange eine Mitwirkungsobliegenheit vorsätzlich nicht erfüllt wird, ist Cardif von der Verpflichtung zur Leistung frei. Im Falle der grob fahrlässigen Verletzung einer Obliegenheit ist Cardif berechtigt, die Leistungen in einem der Schwere des Verschuldens entsprechenden Verhältnis zu kürzen, wenn die Verletzung Einfluss auf die Feststellung oder den Umfang der Leistungspflicht hatte. Ihre Kenntnis und Ihr Verschulden stehen der Kenntnis und dem Verschulden des Versicherungsnehmers Barclaycard gleich.

III. Weitere Allgemeine Regelungen

§ 1 Was haben Sie bei Ansprüchen gegen Dritte zu beachten?

Bestehen Schadenersatzansprüche nichtversicherungsrechtlicher Art gegen Dritte, die im Zusammenhang mit dem Versicherungsfall stehen, so besteht – unbeschadet des gesetzlichen Forderungsüberganges gemäß § 86 VVG – die Verpflichtung, diese Ansprüche bis zur Höhe, in der aus dem Versicherungsverhältnis Versicherungsleistungen erbracht werden, an Cardif schriftlich abzutreten. Wird ein solcher Anspruch oder ein zur Sicherung des Anspruchs dienendes Recht ohne Zustimmung von Cardif aufgegeben, so wird Cardif insoweit von der Verpflichtung zur Leistung frei, als Cardif aus dem Anspruch oder dem Recht hätte Ersatz erlangen können.

§ 2 Wie ist das Verhältnis zu anderen Versicherungen?

Die Reparaturversicherung ist subsidiär und tritt nur ein, soweit Sie keinen Ersatz des Schadens aus einer anderen, eigenen oder fremden vor oder nach Kauf des Gerätes geschlossenen Versicherung beanspruchen können. Dies gilt auch dann, wenn in dieser anderen Versicherung ebenfalls eine Subsidiaritätsklausel enthalten ist. Im Hinblick auf dieses andere Versicherungsverhältnis gilt die Reparaturversicherung als die speziellere Versicherung. Bestreitet der andere Versicherer schriftlich seine Eintrittspflicht, so erfolgt insoweit eine Vorleistung im Rahmen dieses Versicherungsschutzes. Sie haben Zug um Zug den Anspruch gegen den anderen Versicherer an Cardif abzutreten.

§ 3 Kann Ihre Anmeldung zur Reparaturversicherung abgelehnt werden?

Nachdem der Versicherungsnehmer Barclaycard Sie zur Reparaturversicherung angemeldet hat, kann Cardif die Risikoübernahme unverzüglich ohne Angabe von Gründen ablehnen. Für den Fall der Ablehnung erlischt Ihr Versicherungsschutz rückwirkend.

§ 4 Können Prämienforderungen mit Versicherungsleistungen verrechnet werden?

Cardif ist nicht berechtigt, Versicherungsleistungen gegen Prämienforderungen oder andere gegen den Versicherungsnehmer Barclaycard gerichtete Forderungen aufzurechnen.

§ 5 Wie müssen Sie Mitteilungen vornehmen, die sich auf das Versicherungsverhältnis beziehen?

Mitteilungen müssen schriftlich erfolgen. Ihre Mitteilungen sind an den Versicherungsnehmer Barclaycard zu richten und werden wirksam, sobald sie dem Versicherungsnehmer Barclaycard zugegangen sind. Werden Mitteilungen an Cardif gerichtet, so werden diese wirksam, sobald sie Cardif zugegangen sind.

§ 6 Welche Regelungen gelten bezüglich der gerichtlichen Geltendmachung von Ansprüchen aus dem Versicherungsverhältnis?

Abweichend von § 44 Absatz 2 Versicherungsvertragsgesetz (VVG) können Sie ohne Zustimmung des Versicherungsnehmers Barclaycard gegen Cardif Klage erheben. Bitte beachten Sie hierzu die Gerichtsstandsvereinbarung gem. Kapitel III § 7 dieser Versicherungsbedingungen. Das Bezugsrecht gem. Kapitel I § 5 dieser Versicherungsbedingungen bleibt hiervon unberührt.

§ 7 Welches Recht findet Anwendung und welcher Gerichtsstand besteht?

Für das Versicherungsverhältnis gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Ihre Klagen gegen Cardif Allgemeine Versicherung, Frieolzheimer Straße 6, 70499 Stuttgart, können sowohl bei dem Gericht, in dessen Bezirk sich Cardif befindet, als auch bei dem Gericht erhoben werden, in dessen Bezirk Sie zur Zeit der Klageerhebung Ihren Wohnsitz, sofern vorhanden, ansonsten Ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben.

Klagen gegen den Versicherungsnehmer Barclaycard aus dem Gruppenversicherungsvertrag sind bei dem Gericht zu erheben, in dessen Bezirk der Versicherungsnehmer Barclaycard bei Klageerhebung seinen Sitz oder eine Niederlassung hat.

Klagen vom Versicherungsnehmer Barclaycard gegen Cardif aus dem Gruppenversicherungsvertrag können sowohl bei dem Gericht, in dessen Bezirk sich Cardif befindet, als auch bei dem Gericht erhoben werden, in dessen Bezirk der Versicherungsnehmer Barclaycard bei Klageerhebung seinen Sitz hat.

IV. Beschwerdeverfahren

Der Versicherungsnehmer Barclaycard und Cardif sind bestrebt, allen Kunden einen hervorragenden Service zu bieten. Allerdings kann es vorkommen, dass Dinge gelegentlich falsch laufen. Alle Beschwerden werden deshalb ernst genommen mit dem Ziel, bestehende Probleme umgehend zu lösen.

§1 Was können Sie tun, wenn Sie unzufrieden sind?

Wie kann man sich beschweren?

Sie können sich per E-Mail, Telefon, Fax oder Post an uns wenden.

E-Mail

Schreiben Sie Ihre Beschwerde an kundenservice@cardif.de

Telefon

Rufen Sie uns unter +49 711 81 475-567 an (Montag bis Freitag in der Zeit von 8 bis 18 Uhr)

Fax

Faxen Sie uns Ihre Beschwerde unter +49 711 820 55-525

Post

Schreiben Sie uns an folgende Adresse:

Cardif Allgemeine Versicherung
Frieolzheimer Straße 6
70499 Stuttgart

Welche Angaben werden benötigt?

Denken Sie daran, alle unten genannten Angaben zu machen – so können Sie uns helfen, Ihre Anfrage schneller zu bearbeiten:

- Ihr vollständiger Name
- Ihre Adresse
- Ihre Barclaycard Kontonummer
- Leistungsfallnummer, falls vorhanden
- Ihr Anliegen oder Ihre Beschwerde
- Einzelheiten dazu, was Sie sich von uns wünschen, um das Problem zu lösen
- Eine Telefonnummer, unter der wir Sie tagsüber erreichen können

Es kann vorkommen, dass wir Ihre Beschwerde nicht innerhalb von 4 Wochen abschließend bearbeiten können. In diesem Fall erhalten Sie eine schriftliche Information mit dem aktuellen Stand der Beschwerde.

§ 2 Welche anderen Beschwerdestellen können außerdem kontaktiert werden?

Selbstverständlich können Sie sich mit einer Beschwerde auch an folgende Beschwerdestellen wenden:

- Versicherungsombudsman e.V., Postfach 08 06 32, 10006 Berlin, www.versicherungsombudsman.de
- Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) Bereich Versicherungen, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn

Die Möglichkeit, den Rechtsweg zu beschreiten, bleibt hiervon unberührt.

V. Datenübermittlung

Personenbezogene Daten werden zum Zwecke der notwendigen Verwaltung der Versicherungsverhältnisse vom Gruppenversicherungsvertragspartner, der Barclaycard Barclays Bank PLC, Gasstraße 4c, 22761 Hamburg, gespeichert sowie im Zuge der Gewährung von Versicherungsschutz an die Cardif Allgemeine Versicherung, Frieolzheimer Straße 6, 70499 Stuttgart, weitergegeben und dort ebenfalls gespeichert. Sie können ggf. an andere Versicherer der Cardif-Gruppe und Rückversicherer weitergegeben werden. Des Weiteren übermittelt Cardif personenbezogene Daten an die Barclaycard Barclays Bank PLC zum Zwecke der Vertragsverwaltung.

Besser reisen

Leistungsübersicht	Seite 26
Einleitung	Seite 27
Wichtige Hinweise	Seite 27
Definitionen	Seite 28
Notfall- und Medizinischer Dienst	Seite 29
Gegenseitige Gesundheitsabkommen	Seite 30
Allgemeine Bedingungen	Seite 30
Allgemeine Ausschlüsse	Seite 31
Versicherungsbedingungen	Seite 32
Abschnitt A – Reiseberatung	Seite 32
Abschnitt B – Reiseunterstützung	Seite 32
Abschnitt C – Reiserücktritt und Reiseabbruch	Seite 33
Abschnitt D – Medizinische und andere Kosten im Notfall	Seite 34
Abschnitt E – Mietwagen-Versicherung	Seite 36
Verhalten im Schadenfall	Seite 38
Beschwerdeverfahren	Seite 39
Forderungsübergang	Seite 40
Abtretungsverbot	Seite 40
Kein Verzicht auf Rechte	Seite 40
Datenschutz	Seite 40
Salvatorische Klausel	Seite 41
Offenlegung von Beteiligten	Seite 41
Nachweispflichten im Leistungsfall	Seite 42

Leistungsübersicht	
Alle Leistungen gelten pro begünstigter Person und pro Reise, wenn nicht anders ausgewiesen	
Abschnitt A – Reiseberatung	
Reiseberatung	Enthalten
Abschnitt B – Reiseunterstützung	
Medizinische Unterstützung	Enthalten
Rechtliche Unterstützung	Enthalten
Vorschuss von Bargeld im Notfall	Bis zu € 1.600
Hilfe bei Verlust oder Diebstahl von Dokumenten	Enthalten
Nachrichtenübermittlung	Enthalten
Unterstützung bei der Ortung von verloren gegangenen Gepäck	Enthalten
Vorschuss von Gerichts-, Anwalts- und Dolmetscherkosten	Bis zu € 2.600
Vorschuss einer Strafkautions	Bis zu € 12.800
Hilfe in besonderen Notfällen	Bis zu € 500
Abschnitt C – Reiserücktritt und Reiseabbruch	
Reiserücktritt – Höchstbetrag für den Karteninhaber	€ 5.200
Reiserücktritt – insgesamt für alle zusammen reisenden begünstigten Personen bis zu	€ 10.300
Reiseabbruch – Höchstbetrag für den Karteninhaber	€ 5.200
Reiseabbruch – insgesamt für alle zusammen reisenden begünstigten Personen bis zu	€ 10.300
Selbstbehalt pro Person	€ 100
Selbstbehalt pro Person, wenn der Versicherungsfall durch Krankheit ausgelöst wird	20 % des erstattungsfähigen Schadens, mindestens € 100
Abschnitt D – Medizinische und andere Kosten im Notfall	
Medizinische Kosten und Rückführungskosten	Unbegrenzt
Anreise eines nahen Angehörigen bei Krankenhausaufenthalt, wenn die begünstigte Person allein reist	€ 100 pro Tag, max. 10 Tage + Economy-Flug allein reist
Verlängerter Aufenthalt der begünstigten Person/Begleitperson	€ 100 pro Tag, max. 10 Tage + Transportkosten
Heimreise von Kindern	€ 1.100
Bestattungskosten/Überführung der sterblichen Überreste	Enthalten
Abschnitt E – Mietwagen-Versicherung	
Mietwagen-Versicherung – Anmietung durch den Karteninhaber für bis zu 90 Tage	
Teilkasko (entspricht CDW)	€ 100.000
Vollkasko (entspricht LDW)	€ 100.000
Haftpflichtversicherung (entspricht SLI)	€ 1.000.000

Einleitung – Reiseversicherung

Dieses Dokument ist kein Versicherungsvertrag, sondern fasst die Versicherungsleistungen zusammen, die **Ihnen als Karteninhaber** einer Barclaycard Kreditkarte über Barclaycard angeboten werden. Die Erbringung dieser Versicherungsleistungen wird durch eine Versicherungspolice ermöglicht, die von Barclaycard gehalten und von Axeria Assistance Limited, einem gemäß dem Insurance Business Act (Cap. 403 der Gesetzgebung von Malta) zugelassenes und durch die Finanzbehörde in Malta reguliertes Versicherungsunternehmen zur Durchführung von Versicherungsleistungen, herausgegeben wird.

Axeria Assistance Limited hat **APRIL Assistance** dazu bestimmt, Sie bei Fragen und Ansprüchen im Versicherungsfall zu betreuen. Sowohl Axeria Assistance Limited als auch APRIL Assistance sind Teil der APRIL S. A., einem Unternehmen unter französischem Recht, registriert unter der Nummer 37794553RCS als Immeuble Aprilium, 114 Bd Vivier Merle, 69439 Lyon.

Barclaycard ist der einzige Versicherungsnehmer laut den Versicherungspolices. Abweichend von § 44 VVG können Sie ohne Zustimmung des Versicherungsnehmers Barclaycard über Ihre Rechte aus der Versicherung verfügen und diese gerichtlich geltend machen. Um in den Genuss der Versicherungsleistungen zu kommen, müssen Sie sich an die vorliegenden Versicherungsbedingungen halten.

Berechtigung

Die Versicherungsleistungen, die in diesem Dokument zusammengefasst sind, unterliegen der Voraussetzung, dass **Sie** zum Zeitpunkt eines Vorfalles, der zu einer Forderung führt, ein rechtmäßiger **Karteninhaber** einer Barclaycard Kreditkarte sind. Barclaycard wird **Ihnen** mitteilen, wenn sich die Versicherung bedeutend ändert oder sie gekündigt wird oder ohne eine Erneuerung zu ähnlichen Bedingungen abläuft.

Dies ist **Ihr** Leitfaden für die Versicherungsleistungen. Er beinhaltet Details zu Leistungen, Bedingungen und Ausschlüssen für Barclaycard **Kreditkarteninhaber** und bildet die Grundlage für die Regulierung sämtlicher Forderungen.

Versicherer

Die Leistungen sind über Axeria Assistance Limited, Progetta House, Level 2, Tower Road, Swatar, Birkirkara BKR 4012, Malta, ein gemäß dem Insurance Business Act (Cap. 403 der Gesetzgebung von Malta) zugelassenes Versicherungsunternehmen unter der Aufsicht der Finanzbehörden in Malta versichert.

Wichtige Hinweise

- Kosten aufgrund einer Erkrankung, die **Sie** haben und bezüglich derer ein **Arzt Ihnen** geraten hat, nicht zu reisen, oder bezüglich derer **Ihnen** dies geraten hätte, wenn **Sie** ihn konsultiert hätten, sind nicht versichert.
- Kosten für eine medizinische Behandlung (einschließlich Operationen oder Untersuchungen) außerhalb **Ihres Heimatlandes** sind nicht versichert, wenn diese Behandlung der Zweck **Ihrer Reise** ist.
- Kosten, die aufgrund von bestehenden Beschwerden anfallen, für die **Sie** noch keine Diagnose erhalten haben (jedoch bereits auf einen Untersuchungstermin oder Untersuchungsergebnisse warten), sind nicht versichert.
- Bei einer körperlichen Verletzung, Erkrankung, Verlust, Diebstahl oder Schaden sollten **Sie** unverzüglich **APRIL Assistance** unter der Nummer +49 89 38 03 74 44 anrufen, um einen medizinischen Notfall zu melden, eine Rückführung anzufordern, einen Verlust, Diebstahl oder Schaden zu melden.
- Im Falle eines Umstands, der **Ihren Reiseabbruch** erfordert, kontaktieren **Sie** bitte **APRIL Assistance**. Dieser Service steht **Ihnen** 365 Tage im Jahr, 24 Stunden am Tag zur Verfügung und bietet Ihnen Unterstützung für **Ihre** Rückkehr nach Hause. **APRIL Assistance** organisiert **Ihre** Rückreise nach Hause, wenn **Sie** eine Mitteilung über eine schwere Erkrankung, den bevorstehenden Tod oder den Tod eines **nahen Verwandten** zu Hause erhalten.
- Sie sind im Rahmen von Abschnitt E – Mietwagen-Versicherung nur versichert, wenn der Mietwagen mit der **versicherten Karte** angemietet wurde.
- Alle in der **Leistungstabelle** genannten Leistungen gelten pro **begünstigter Person** und pro **Reise**, es sei denn, dies ist anders vermerkt.
- Für diese Bedingungen gilt deutsches Recht, es sei denn, **wir** haben etwas anderem schriftlich zugestimmt.
- Sie** sind weltweit auf **Reisen** von bis zu 90 aufeinanderfolgenden Tagen Dauer versichert. Sollte Ihre Reise über diese 90 aufeinanderfolgenden Tage hinausgehen, sind ausschließlich die ersten 90 Tage abgedeckt. Reisen müssen im Heimatland beginnen und enden. **Reisen** innerhalb des **Heimatlandes** sind nur versichert, wenn **Sie** vor Reiseantritt mindestens eine Übernachtung in einem Hotel oder sonstiger kostenpflichtiger Unterkunft gebucht haben.

Definition

Wörter oder Ausdrücke, denen im Rahmen dieser Bedingungen eine besondere Bedeutung zukommt, sind zur besseren Lesbarkeit durch **Fettdruck** hervorgehoben.

Arbeitgeber Kündigung

Kündigungen durch den Arbeitgeber, die den Arbeitnehmer zu einem sofortigen Bezug von Arbeitslosengeld (ALG I oder ALG II) berechtigen und keine Sperre des Arbeitslosengeldes nach sich ziehen.

Arzt

– ein qualifiziertes, eingetragenes und praktizierendes Mitglied der medizinischen Berufsgruppe, das nicht mit **Ihnen** oder einer mit **Ihnen** reisenden Person verwandt oder verheiratet ist.

APRIL Assistance

– der Assistance Service Provider, beauftragt durch Axeria Assistance Limited, Progetta House, Level 2, Tower Road, Swatar, Birkirkara BKR 4012, Malta.

Geld und andere Zahlungsmittel

– Banknoten und Münzen, die derzeit in Umlauf sind, Reise- und andere Schecks, Post- oder Geldanweisungen, im Voraus bezahlte Coupons oder Gutscheine, Reisetickets, Hotelgutscheine und Ausweise, die für private Zwecke bestimmt sind.

Heimatland

– das Land, in dem **Sie Ihren** offiziellen Hauptwohnsitz haben, sowie das Land in dem Ihre Barclaycard Kreditkarte ausgestellt wurde.

Karteninhaber

– der Inhaber einer Barclaycard Kreditkarte, wobei die versicherte Karte bzw. der Kartenvertrag zum Zeitpunkt des Ereignisses gültig sein muss.

Kinder

– unterhaltsberechtigter Kinder bis zum 25. Lebensjahr.

Körperliche Verletzung

– eine feststellbare körperliche Verletzung, die Sie aufgrund eines plötzlichen, unerwarteten und besonderen Ereignisses erleiden. Auch eine Verletzung, die daraus resultiert, dass Sie unvermeidbar den Elementen ausgesetzt sind, gilt als **körperliche Verletzung**.

Leistungstabelle

– die Tabelle auf Seite 26 dieser Bedingungen, die die Versicherungsleistungen auflistet.

Medizinischer Notfall

– eine von **Ihnen** auf einer **Reise** außerhalb **Ihres Heimatlandes** erlittene **körperliche Verletzung** oder plötzliche und unvorhergesehene Krankheit, für die ein **Arzt Ihnen** eine sofortige medizinische Behandlung anrät.

Medizinischer Zustand

– jede(r) körperliche oder psychische Erkrankung, Verletzung oder Zustand, die/der **Sie** oder einen **nahen Angehörigen** oder eine Person, mit der **Sie** reisen wollen, oder eine Person, bei der Sie während Ihrer Reise wohnen wollen, betrifft.

Naher Angehöriger

– (Stief-)Eltern, Großeltern, Enkel, Schwiegereltern und -kinder, Schwager, Schwägerin, (Stief-)Geschwister, Ehepartner, Lebenspartner unter der gleichen Adresse gemeldet wie der **Karteninhaber**, Kinder (auch Stief-, Pflege- und Adoptivkinder), gesetzlicher Vormund und Betreuer des **Karteninhabers**.

Öffentliches Verkehrsmittel

– sämtliche öffentlich zugelassene Flugzeuge, Schiffe, Züge, Busse, Mietwagen oder Taxen, die Sie für **Ihre Reise** gebucht haben.

Reise

– jede Urlaubs- oder Geschäftsreise (jeweils weltweit), die Sie während des **Versicherungszeitraums** unternehmen. Eine **Reise** innerhalb **Ihres Heimatlandes** ist nur versichert, wenn Sie vorab mindestens eine Übernachtung in einem Hotel oder einer anderen kostenpflichtigen Unterkunft gebucht haben. Im Rahmen von Abschnitt D – Medizinische und andere Kosten im Notfall besteht kein Versicherungsschutz im **Heimatland**.

Reiseabbruch/Reise abbrechen

– Abbruch **Ihrer Reise** außerhalb **Ihres Heimatlandes** durch direkte Rückkehr nach Hause, wobei die Rückkehr von uns genehmigt sein muss.

Sie/Ihr(e)/begünstigte Person

– der **Karteninhaber** und dessen Ehepartner oder Lebenspartner, unter der gleichen Adresse gemeldet, deren **Kinder** (auch Stief-, Adoptiv- und Pflegekinder), unter 18 Jahren bzw. unter 25 Jahren, sofern diese finanziell vom **Karteninhaber** abhängig sind. Alle diese Personen müssen im **Heimatland** leben und sich auf einer gemeinsamen **Reise** befinden.

– Im Rahmen der Abschnitte C – Reiserücktritt und Reiseabbruch sind **begünstigte Personen** nur unter der Voraussetzung versichert, dass sie zusammen mit dem **Karteninhaber** zur selben Destination reisen. Bei den Abschnitten A, B und D gilt der Versicherungsschutz auch dann, wenn die **begünstigten**

Personen unabhängig voneinander (bzw. ohne den **Karteninhaber**) reisen.

Sie sind im Rahmen von Abschnitt E – Mietwagen-Versicherung unter der Voraussetzung versichert, dass der Mietwagen mit der **versicherten Karte** angemietet wurde.

Terrorismus

– eine Handlung, einschließlich unter anderem der Ausübung von Kraft oder Gewalt und/oder der Androhung derselben von Personen oder Gruppen von Personen, unabhängig davon, ob diese allein oder im Auftrag von oder in Verbindung mit Organisationen oder Regierungen und aus politischen, religiösen, ideologischen oder ähnlichen Gründen handeln, einschließlich der Absicht, eine Regierung zu beeinflussen und/oder der Absicht, die Öffentlichkeit oder einen Teil der Öffentlichkeit in Angst zu versetzen.

Versicherte Karte

– eine von Barclaycard ausgegebene Kreditkarte, die zum Zeitpunkt des Versicherungsfalls gültig ist.

Versicherungszeitraum

– Der Versicherungsschutz besteht für alle Versicherungsfälle mit Schadendatum am oder nach dem 1. Oktober 2016 und endet, wenn das Kartenkonto gekündigt wird oder wenn diese Leistungen auslaufen oder aufgekündigt werden.

– Die maximale Dauer einer **Reise** darf 90 aufeinanderfolgende Tage nicht überschreiten. **Reisen** müssen im **Heimatland** beginnen und enden.

– Für Schadenfälle im Zusammenhang mit Reiserücktritt und Umbuchung gemäß Abschnitt C – Reiserücktritt und Reiseabbruch gilt die Versicherung ab dem Zeitpunkt, zu dem Sie die Reise bezahlen und endet mit dem Antritt **Ihrer Reise**.

– Für Schadenfälle im Zusammenhang mit Reiseabbruch gemäß Abschnitt C – Reiserücktritt und Reiseabbruch und allen anderen Abschnitten dieser Versicherungsbedingungen beginnt die Versicherung, wenn Sie Ihr Zuhause oder Hotel oder Ihren Geschäftssitz verlassen (je nachdem, was später eintritt), um die Reise anzutreten, und endet zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie am Ende der **Reise** nach Hause, in Ihr Hotel oder an **Ihren** Geschäftssitz zurückkehren (je nachdem, was früher eintritt).

– Verlängerung des Versicherungszeitraums

Der **Versicherungszeitraum** verlängert sich automatisch um den Zeitraum einer Verzögerung, wenn **Ihre** Rückkehr in **Ihr Heimatland** aufgrund eines Ereignisses, das im Rahmen dieser Bedingungen versichert ist, zwangsläufig verzögert wird.

Wir/uns/unser(e)

– Axeria Assistance Limited, Progetta House, Level 2, Tower Road, Swatar, Birkirkara BKR 4012, Malta.

Zuhause

– **Ihr** offizieller Hauptwohnsitz in **Ihrem Heimatland**.

Notfall- und Medizinischer Dienst

Notrufzentrale der **APRIL Assistance**: +49 89 38 03 74 44

Im Falle einer schweren Erkrankung oder eines Unfalls, die/der zu einer stationären Behandlung im Krankenhaus führen kann, oder bevor Arrangements für einen Rücktransport getroffen werden, oder im Falle eines Umstands, der Ihren **Reiseabbruch** erfordert, kontaktieren **Sie** bitte **APRIL Assistance**. Die Notrufzentrale steht **Ihnen** an 365 Tagen im Jahr 24 Stunden täglich zur Verfügung, um **Sie** zu beraten und zu unterstützen, die Einweisung in ein Krankenhaus und die Rückführung zu organisieren und medizinische Kosten zu genehmigen. Wenn dies nicht möglich ist, weil die Umstände eine unverzügliche Notbehandlung erfordern, kontaktieren **Sie APRIL Assistance** bitte so früh wie möglich. Eine privatärztliche Behandlung ist nicht versichert, es sei denn, **APRIL Assistance** stimmt diesem zu.

Medizinische Unterstützung im Ausland

APRIL Assistance hat das medizinische Fachwissen, die Kontakte und Einrichtungen, um Ihnen zu helfen, wenn **Sie** bei einem Unfall verletzt werden oder wenn **Sie** erkranken. Darüber hinaus veranlasst **APRIL Assistance** auch den Transport nach Hause, wenn dies als medizinisch notwendig erachtet wird oder wenn **Sie** von einer schweren Krankheit oder vom Tod eines **nahen Angehörigen** zu Hause erfahren.

Bezahlung medizinischer Behandlung im Ausland

Wenn **Sie** in ein Krankenhaus eingewiesen werden, während **Sie** sich außerhalb **Ihres Heimatlandes** befinden, übernimmt **APRIL Assistance** die im Rahmen dieser Bedingungen versicherten medizinischen Kosten und bezahlt das Krankenhaus direkt. Damit **Sie** dies nutzen können, müssen **Sie** bzw. jemand in **Ihrem** Auftrag **APRIL Assistance** kontaktieren.

Bei einer ambulanten Behandlung können **Sie** die Rechnung auch selbst begleichen und nach **Ihrer** Rückkehr in **Ihr Heimatland** bei **uns** geltend machen. Vorsicht, wenn von **Ihnen** die Bestätigung überzogener Behandlungen oder Kosten gewünscht wird. Bei Zweifeln hinsichtlich dieser Wünsche rufen **Sie** bitte **APRIL Assistance** zwecks Beratung an.

Gegenseitige Gesundheitsabkommen

EUROPÄISCHE UNION (EU), EUROPÄISCHER WIRTSCHAFTSRAUM (EWR) UND SCHWEIZ

Wenn **Sie** in der Europäischen Gemeinschaft wohnen, haben **Sie**, wenn **Sie** gesetzlich krankenversichert sind, ein Anrecht auf Versorgung über das öffentliche Gesundheitssystem in den Ländern der Europäischen Union (EU), des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) sowie der Schweiz.

Allgemeine Bedingungen

Diese Bedingungen gelten für alle aufgeführten Versicherungsleistungen. **Sie** müssen die folgenden Bedingungen einhalten, um den vollen Schutz dieser Versicherung zu genießen. Wenn **Sie** sich nicht daran halten, können **wir** nach unserem Ermessen entweder verweigern, **Ihre** Forderung zu bearbeiten, oder den Betrag von Forderungszahlungen verringern.

- Sie** sind auf **Reisen** bis zu einer Gesamtlänge von bis zu 90 aufeinanderfolgenden Tagen versichert. **Reisen** müssen im **Heimatland** beginnen und enden.
- Sie** sind verpflichtet, sämtliche angemessenen Vorsichtsmaßnahmen zu ergreifen, um Verletzungen, Erkrankungen, Krankheiten, Verluste, Diebstahl oder Schäden zu verhindern. **Sie** sind verpflichtet, sämtliche möglichen Schritte zu unternehmen, um **Ihr** Eigentum vor Verlust oder Schäden zu schützen und um verlorenes oder gestohlenen Eigentum wiederzuerlangen und dafür zu sorgen, dass diese unternehmen werden.
- Im Falle eines Umstands, der **Ihren Reiseabbruch** erfordert, kontaktieren **Sie** bitte **APRIL Assistance**. Dieser Service steht **Ihnen** an 365 Tagen im Jahr 24 Stunden täglich zur Verfügung und bietet **Ihnen** Unterstützung für **Ihre** Rückkehr nach Hause. **APRIL Assistance** organisiert **Ihre** Rückreise nach **Hause**, wenn **Sie** eine Mitteilung über eine schwere Erkrankung, den bevorstehenden Tod oder den Tod eines **nahen Angehörigen** in Ihrem **Heimatland** erhalten.
- Bitte benachrichtigen **Sie uns** im Falle **Ihrer** stationären Aufnahme in ein Krankenhaus unverzüglich. Kleinere Beträge begleichen **Sie** bitte direkt und reichen sie nach **Ihrer Heimkehr** bei uns zur Erstattung ein.
- Bitte melden **Sie uns** alle von obigem Punkt 4 nicht abgedeckten Schadenfälle innerhalb von 28 Tagen nach Schadendatum. Die Ihnen eventuell übersandte Schadenmeldung ist ausgefüllt zusammen mit den erbetenen Unterlagen so bald als möglich an uns zurückzuschicken.
- Im Schadenfall haben **Sie** die Polizei im Land des Schadenereignisses zu informieren und eine Anzeigebestätigung einzuholen.
- Bitte entsorgen **Sie** vor Abschluss des Versicherungsfalls keine beschädigten Gegenstände, da **wir** diese eventuell sichten müssen.
- Sie** oder **Ihre** gesetzlichen Vertreter müssen **uns** auf **Ihre** Kosten sämtliche erforderlichen Informationen, Nachweise, Angaben zur Hausratversicherung und ärztlichen Zeugnisse zur Verfügung stellen und uns unterstützen. **Wir** können eine Erstattung ablehnen, wenn **Sie** keine Rechnungen oder Belege vorweisen können. Bitte behalten **Sie** Kopien von allen Unterlagen, die **Sie** an uns schicken.
- Sie** dürfen ohne **unsere** schriftliche Zustimmung keine Haftung anerkennen oder Forderungen bezahlen, deren Zahlung anbieten oder versprechen oder darüber verhandeln.
- Wenn jemand gegen **Sie** wegen einer Körperverletzung oder Sachbeschädigung Haftpflichtansprüche geltend macht, müssen **Sie uns** dies unverzüglich mitteilen. Sämtliche Briefe, Schriftstücke, Ladungen und Verfahren sind nach Erhalt unverzüglich an **uns** weiterzuleiten.
- Im Schadenfall müssen **Sie** sich auf **unsere** Aufforderung und auf **unsere** Kosten von einem von **uns** beauftragten **Arzt** untersuchen lassen, so oft dies notwendig ist. Im Falle **Ihres** Todes haben **wir** das Recht, eine Obduktion zu verlangen.
- Wenn **wir Ihren** Rücktransport organisieren oder **Ihren** Schadenfall erstatten und **Sie** infolgedessen ungenutzte Reisetickets haben, müssen **Sie** uns diese übergeben. Falls **Sie** dies nicht tun, wird der Preis dieser Tickets von unserer Erstattungssumme abgezogen.
- Wir** sind auf eigenen Wunsch berechtigt, in **Ihrem** Namen und auf **unsere** Kosten
 - die Verteidigung oder Befriedigung von Ansprüchen zu übernehmen;
 - juristische Schritte in **Ihrem** Namen zu übernehmen, um eine Entschädigungszahlung für **Sie** durchzusetzen oder Rückzahlungen von bereits erfolgten Zahlungen zu erhalten;
 - Schritte einzuleiten, um verschwundenes oder als verschwunden geglaubtes Eigentum zurückzuerhalten.
- Wenn **Sie** versuchen oder jemand für **Sie** versucht, eine Erstattung oder für die Erstattung notwendige Unterlagen durch Betrug oder andere illegale Methoden (einschließlich willentlicher Unterschlagung von Fakten, damit der Schadenfall anders beurteilt wird, als er tatsächlich war) zu erreichen, verliert diese Police ihre Gültigkeit. In diesem Fall haben **Sie** uns alle bereits erfolgten Erstattungen zurückzahlen und es steht **uns** frei, **Sie** polizeilich zu melden.
- Wenn **wir Ihnen** Beträge auszahlen, zu deren Empfang **Sie** nicht berechtigt sind, müssen **Sie** diese innerhalb eines Monats nach unserer Aufforderung an uns zurückzahlen.

16. Wir werden alle Anstrengungen unternehmen, um **Ihnen** alle in diesen Bedingungen beschriebenen Leistungen zu bieten. Entlegene Zielgebiete oder ungünstige Wetterbedingungen können die Leistungserbringung jedoch beeinflussen.

17. Wenn wir die volle Haftung innerhalb dieser Leistungen übernommen haben, werden **wir** keine weitere Zahlung an Sie vornehmen.

18. Wenn zum Zeitpunkt eines Schadenfalls, der zu einem Anspruch aufgrund dieser Police führt, eine andere Versicherung besteht, die denselben Schaden, Verlust, dieselbe Ausgabe oder Haftung versichert, werden **wir** nur **unsere** proportionalen Anteil zahlen.

19. Wenn Sie im Besitz mehrerer Barclaycard Karten sind, wird der Schadenfall mit der jeweils höchsten Summe erstattet. Die Ansprüche addieren sich nicht.

Allgemeine Ausschlüsse

Diese Ausschlüsse gelten für die gesamte Police. **Wir** leisten keine Erstattung für Schadenfälle, die sich direkt oder indirekt ergeben aus:

- Krieg, Invasion, Handlungen ausländischer Feinde, Anfeindungen oder kriegsähnlichen Maßnahmen (unabhängig davon, ob Krieg erklärt wird oder nicht), Bürgerkrieg, Rebellion, **Terrorismus**, Revolution, Aufstand, zivilen Unruhen in Form oder Ausmaß von Aufruhr, militärischen oder usurpatorischen Putschern oder Putschversuchen. Dieser Ausschluss gilt nicht für Abschnitt D – Medizinische und andere Kosten im Notfall, es sei denn, der Schadenfall wurde durch nukleare, chemische oder biologische Angriffe ausgelöst oder die Umstände bestanden schon bei Beginn der **Reise**.
- Ionenstrahlung oder der Kontaminierung mit Radioaktivität von nuklearen Brennstoffen oder Atommüll, aus der Verbrennung nuklearer Brennstoffe, den radioaktiven, toxischen, explosiven oder anderen gefährlichen Eigenschaften einer nuklearen Baugruppe oder von Komponenten einer solchen Baugruppe.
- Verlust, Zerstörung oder Schäden, die direkt durch Druckwellen verursacht werden, die wiederum von Flugzeugen oder anderen Luftfahrzeugen verursacht werden, die mit Schall- oder Überschallgeschwindigkeit fliegen.
- Ihrer Teilnahme an oder der Ausübung von Extremsport. Als Extremsport gelten sämtliche Sportarten, für die ein spezielles Training, Ausbildung, Ausrüstung oder Vorbereitungen und/oder ein spezieller Führer oder Trainer gebraucht bzw. üblicherweise empfohlen werden, um Unfälle oder gesundheitliche Schädigungen zu verhindern. Unter speziell wird in diesem Zusammenhang alles verstanden, was hauptsächlich oder ausschließlich für diese Sportart verwendet wird. Ausgenommen hiervon sind die folgenden (Urlaubs-)Sportarten: Bergwandern, Kanu-/Boottfahren, Fischen, Golf, Reiten, Mountainbiking, Gerätetauchen, Tennis, Skifahren, Snowboarden, Surfen und Wasserski. Diese Aufzählung ist abschließend.
- Ihrer** Beschäftigung mit oder Ausübung von: manueller Arbeit mit gefährlicher Ausrüstung im Zusammenhang mit einem Beruf oder Handel; Fliegen, es sei denn, **Sie** reisen als ein zahlender Passagier in einem voll lizenzierten Passagierflugzeug; der Verwendung von motorisierten Fahrzeugen mit zwei oder drei Rädern, es sei denn, **Sie** besitzen eine vollumfängliche Fahrerlaubnis, die in **Ihrem Heimatland** ausgestellt wurde und die Nutzung dieser Fahrzeuge erlaubt; beruflich veranlassten Bewirtungen, beruflicher Ausübung von Sportarten, Rennen (jedoch nicht zu Fuß), Motorrallyes und Motorwettbewerben oder anderen Geschwindigkeits- oder Ausdauertests.
- Schadenfällen, die sich daraus ergeben, dass Sie einen Selbstmordversuch unternehmen oder Selbstmord begehen, sich absichtlich verletzen, Medikamente verwenden, die nicht von einem zugelassenen **Arzt** verschrieben worden sind, drogenabhängig sind, Lösungsmittel, Drogen oder Alkohol missbrauchen oder unter dem Einfluss von Drogen, Lösungsmitteln oder Alkohol stehen.
- Gefahren, denen **Sie** sich unnötigerweise selbst aussetzen (es sei denn, dies geschieht im Rahmen eines Versuchs, Menschenleben zu retten).
- Ihrer** Verwicklung in eine körperliche Auseinandersetzung, es sei denn, dies geschieht aus Selbstverteidigung.
- Ihrer Reise** entgegen den Gesundheitsanforderungen des Anbieters von **öffentlichen Verkehrsmitteln**.
- Ihren** unrechtmäßigen Handlungen oder strafrechtlichen Verfahren gegen **Sie**.
- Nicht versichert sind Forderungen, bezüglich derer **Ihnen** gemäß einer anderen Versicherung eine Entschädigung zusteht, einschließlich Beträgen, die von anderen Quellen erstattet werden, es sei denn, dies geht über den Betrag hinaus, der gemäß einer solchen anderen Versicherung gedeckt gewesen wäre, oder über den Betrag, der von einer anderen Quelle erstattet werden müsste, wenn diese Versicherungen in diesem Dokument nicht betroffen wären.
- Allen Folgekosten oder Schäden, für die **wir** im Rahmen dieser Versicherung keinen Versicherungsschutz bieten. Beispiele hierfür sind Kosten für den Austausch von Schlössern nach dem Verlust von Schlüsseln, Kosten zur Vorbereitung einer Forderung oder Verdienstauffall als Folge einer **körperlichen Verletzung** oder Erkrankung, Entschädigungen für entgangene Urlaubsfreuden.
- Beruflichen Aufgaben als Angehöriger der Bundeswehr.

- Ihrer Reise** in ein Land oder ein bestimmtes Gebiet oder zu einem Ereignis, bezüglich dessen eine Regierungsbehörde im **Heimatland** oder die Weltgesundheitsorganisation der Öffentlichkeit geraten hat, nicht dorthin zu reisen, oder in ein Land, das unter einem Embargo der Vereinten Nationen steht.
- Schadenfällen, die **Sie** verursachen, wenn **Sie** sich von einem Balkon zu einem anderen Balkon hinbewegen, dorthin klettern oder springen.
- Kosten, für die **Sie** auch hätten aufkommen müssen, wenn der Schadenfall nicht eingetreten wäre.
- Umständen, die **Ihnen** bekannt sind und bei denen davon ausgegangen werden kann, dass sie zu einem Schadenfall hätten führen können.
- Kosten für Telefonate, Faxe, Verpflegung, Zeitungen, Reinigung, Dolmetschergebühren und Taxifahrten (ausgenommen die erste Fahrt ins Krankenhaus nach **Ihrer** Verletzung oder Erkrankung außerhalb **Ihres Heimatlandes**).
- Schäden, die **Sie** vorsätzlich oder widerrechtlich herbeiführen.

Versicherungsbedingungen

Abschnitt A Reiseberatung

IHRE SERVICELEISTUNGEN IM DETAIL

Vor und während Ihrer Reise versorgen wir Sie auf Anfrage mit Informationen zu:

- Reisevorbereitungen.
- Aktuellen Visums- und Einreiseanforderungen für sämtliche Länder. Wenn Sie eine Staatsangehörigkeit eines anderen Landes als des Heimatlandes besitzen, müssen wir Sie möglicherweise an die Botschaft oder das Konsulat des entsprechenden Landes verweisen.
- Aktuellen Impfanforderungen für sämtliche Länder und Informationen zu aktuellen Warnungen der Weltgesundheitsorganisation (WHO).
- Zollvorschriften.
- Wechselkursen und ausländischen Mehrwertsteuersätzen.
- Anschriften von Botschaften und Konsulaten.
- Wettervorhersagen für das Ausland.
- Besonderen Sprachen, die am Reiseziel gesprochen werden.
- Zeitzone und Zeitunterschieden.

Abschnitt B Reiseunterstützung

IHRE SERVICELEISTUNGEN IM DETAIL

Während Ihrer **Reise** werden **wir**:

- Ihnen** bei der Besorgung eines Anwalts und/oder Dolmetschers helfen oder eine Vorauszahlung für die Kosten eines Rechtsbeistandes oder Dolmetschers leisten, wenn **Sie** während der **Reise** inhaftiert werden, Ihnen Haft angedroht wird oder **Sie** sich mit einer öffentlichen Behörde auseinandersetzen müssen. Wird der Dolmetscher für Gespräche mit Behörden vor Ort aufgrund eines Unfalls, Diebstahls oder sonstiger Schwierigkeiten beauftragt, übernehmen wir die Kosten bis 160 €.
- Nachrichten an **Ihre nahen Angehörigen**, Geschäftspartner oder Freunde in **Ihrem Heimatland** weiterleiten.
- Ihnen** dabei helfen, **Ihr** im Transit verloren gegangenes Gepäck zu orten und die Zustellung dieses Gepäcks nach dem Auffinden an **Ihren** Aufenthaltsort außerhalb **Ihres Heimatlandes** zu organisieren. Etwaige Zustellungskosten gehen zu **Ihren** Lasten, wobei es **Ihnen** freisteht, den für den Vorübergehenden Verlust Verantwortlichen in Regress zu nehmen.
- Ihnen eine Vorauszahlung von bis zu dem in der **Leistungstabelle** genannten Betrag leisten, wenn die **versicherte Karte** verloren geht oder gestohlen wird und **Sie** keine anderen Mittel haben, an Bargeld zu gelangen. Sämtliche Vorauszahlungen gehen zulasten **Ihres** Barclaycard Kreditkarten-Kontos. **Wir** übernehmen die Kosten für Überweisung und Auszahlung bis zu 100 €.
- Sie** dabei unterstützen, Ersatzreisedokumente wie Reisepass, Einreisevisa oder Flugtickets zu erhalten, wenn die für die Rückreise erforderlichen Dokumente verloren gehen oder gestohlen werden. **Wir** übernehmen die Kosten, die für die Ausstellung neuer Dokumente anfallen.

- Ihnen** dabei assistieren, für die Fortsetzung der **Reise** notwendige Gegenstände (z. B. Ersatzbrille oder Kontaktlinsen; allerdings keine Dokumente, ob für private oder geschäftliche Zwecke) von **zu Hause** an **Ihren** Aufenthaltsort zu schicken. **Wir** übernehmen ausschließlich die Versandkosten. Diesen Service können **wir** nur erbringen, wenn **wir** Zugang zu den zu ersetzenden Gegenständen haben oder wenn diese Gegenstände nach entsprechender Vereinbarung in einem **unserer** Büros abgegeben werden.
- Ihnen** Ärzte, Krankenhäuser, Ambulanzen, private Krankenpfleger, Zahnärzte, Zahnkliniken, Behinderteneinrichtungen, Optiker, Apotheken, Augenärzte und Sanitätshäuser empfehlen.
- Ihnen dabei assistieren, **Ihre** wichtigen verschreibungspflichtigen Medikamente zu ersetzen, wenn diese oder entsprechende Medikamente nicht verfügbar sind, während **Sie** sich außerhalb **Ihres Heimatlandes** aufhalten.

Wir übernehmen lediglich die Kosten für den Versand, nicht jedoch die Kosten für das Medikament oder Steuern. Dieser Service ist abhängig von den Beförderungsbedingungen der eingesetzten Fluglinien bzw. anderer Transportdienstleister und den geltenden in- und ausländischen Gesetzen.

- Sie** im Fall einer Erkrankung oder **körperlichen Verletzung** eines **nahen Angehörigen** im **Heimatland** diesbezüglich auf dem Laufenden halten.
- Ihnen** bis zu der in der **Leistungstabelle** genannten Höhe eine Kautionsvorschießen, wenn **Sie** verhaftet oder mit Haft bedroht werden, während **Sie** auf **Reisen** sind. Dieser Service erfolgt unter der Bedingung, dass vor Zahlung eine Rückzahlungsmethode für die Kautions- und die Zustellgebühren mit uns vereinbart wurde. Dieser Service gilt nicht für Geldstrafen oder Sicherheitsleistungen für Schadenersatzansprüche.
- Hilfe in besonderen Notfällen leisten. Wenn **Sie** auf einer **Reise** außerhalb **Ihres Heimatlandes** in eine Notsituation geraten, die in den anderen Bestimmungen nicht geregelt ist, zu deren Beseitigung jedoch Hilfe notwendig wird, um erhebliche Nachteile für **Ihre** Gesundheit und/oder Ihr Vermögen zu vermeiden, veranlassen **wir** die erforderlichen Maßnahmen und übernehmen die Kosten pro Schadenfall bis zu dem in der **Leistungstabelle** genannten Betrag. Nicht unter diesen Schutz fallen Notfälle aufgrund einer Nicht- oder Schlechterfüllung von Verträgen, die mit der Reise oder Unterkunft in unmittelbarem Zusammenhang stehen, sowie Wiederbeschaffungs- und Reparaturkosten.

BESONDERE BEDINGUNGEN

Bitte beachten Sie die ALLGEMEINEN BEDINGUNGEN auf Seite 30.

AUSSCHLÜSSE

Neben den ALLGEMEINEN AUSSCHLÜSSEN auf Seite 31 gilt folgender besonderer Ausschluss im Zusammenhang mit Reiseunterstützung:
– Zahlung der Kosten von Vorauszahlung oder Zustellungsgebühren.

Abschnitt C Reiserücktritt und Reiseabbruch

BITTE KONTAKTIEREN SIE VOR EINEM **REISEABBRUCH** UNBEDINGT
APRIL ASSISTANCE UNTER DER TELEFONNUMMER +49 89 38 03 74 44.

IHR VERSICHERUNGSSCHUTZ IM DETAIL

Sie Erhalten von **uns** bis zu dem in der **Leistungstabelle** genannten Betrag für ungenutzte und nicht rückstattbare **Reise-** und Unterbringungskosten und andere im Voraus bezahlte Gebühren für alle zusammen reisenden **begünstigten Personen**, die **Sie** bezahlt oder zu deren Zahlung Sie sich verpflichtet haben, sowie sämtliche zusätzlichen Reisekosten, die anfallen, wenn

- die Stornierung oder Umbuchung der **Reise** erforderlich oder unvermeidbar ist; oder
- die Reise vorzeitig abgebrochen wird; aufgrund eines der folgenden Ereignisse, das außerhalb Ihrer Kontrolle liegt und **Ihnen** zum Buchungszeitpunkt der **Reise** unbekannt war:
 - Unerwartete Erkrankung, schwerere Verletzung, Impfunverträglichkeit oder Tod von **Ihnen**, einem **nahen Angehörigen** oder einer Person, mit der Sie reisen.
 - Zwangsquarantäne, Schöffentätigkeit oder Ladung als Zeuge vor ein Gericht von **Ihnen** oder einer Person, mit der **Sie** reisen oder reisen wollten.
 - Arbeitgeber Kündigung** (die gemäß der aktuellen Gesetzgebung **Ihres Heimatlandes** bezüglich Entlassungen zur Zahlung einer Abfindung berechtigt und wenn zum Zeitpunkt der Buchung der **Reise** kein Grund zur Annahme bestand, dass die Kündigung erfolgen würde) von **Ihnen** oder einer Person, mit der Sie reisen oder reisen wollten.
- Die Rücknahme einer Freistellung von Angehörigen bzw. Angestellten der Bundeswehr, Polizei oder Feuerwehr sowie von Pflegediensten, Ambulanzen oder Mitarbeitern einer Regierungsabteilung, sofern die Stornierung bzw. der Reiseabbruch zum Zeitpunkt der Buchung **Ihrer Reise** oder zum Zeitpunkt des Erhalts dieser Bedingungen (je nachdem, was später eintritt) nicht vorhersehbar war.
- Die Polizei fordert **Sie** infolge einer schweren Beschädigung **Ihrer Wohn-** oder Arbeitsstätte durch Brand, Explosion, Sturm, Überflutung, Absenkung, Vandalismus oder Diebstahl auf, zu **Hause** zu bleiben oder dorthin zurückzukehren.
- Am Zielort sind Krieg, innere Unruhen oder Erdbeben ausgebrochen.

BESONDERE BEDINGUNGEN

Neben den ALLGEMEINEN BEDINGUNGEN auf Seite 30 gelten folgende weitere besondere Bedingungen für den Abschnitt „Reiserücktritt und Reiseabbruch“:

- Sie** müssen von **Ihrem** behandelnden Arzt ein ärztliches Attest (bzw. im Fall von Stress, Angstzuständen, Depression oder anderen Geistes- oder Nervenkrankungen einem im entsprechenden Fachbereich spezialisierten Facharzt) sowie eine vorherige Genehmigung von **APRIL Assistance** einholen, um vor dem **Reiseabbruch** die Notwendigkeit der Rückkehr nach Hause aufgrund eines Todesfalls, einer **körperlichen Verletzung** oder Erkrankung bestätigt zu erhalten.
- Wenn **Sie** mit der Information des Reiseunternehmens, des Reiseveranstalters oder des Anbieters des Transportes/der Unterkunft in Verzug geraten oder dies versäumen, wenn festgestellt wird, dass es erforderlich ist, die **Reise** zu stornieren, beschränkt sich **unsere** Haftung auf die Stornogeühren, die ohne dieses Versäumnis oder die Verzögerung gegolten hätten.
- Wenn **Sie** die **Reise** aufgrund einer **körperlichen Verletzung** oder Erkrankung stornieren, müssen **Sie** ein ärztliches Attest von dem Arzt vorlegen, der die verletzte/kranke Person behandelt, das bestätigt, dass die Stornierung der **Reise** notwendig ist. Im Fall einer psychiatrischen Erkrankung ist ein Attest eines Facharztes für Psychiatrie vorzulegen.
- Wenn das Auto, das **Sie** für die **Reise** nutzen wollten, innerhalb von 7 Tagen vor dem Abreisedatum gestohlen oder beschädigt wird, werden die Kosten für einen Mietwagen übernommen und keine Stornogeühren bezahlt.
- Im Fall eines **Reiseabbruchs** müssen **Sie uns** kontaktieren, damit **wir** die notwendigen Reisearrangements für **Sie** treffen können.
- Im Fall eines **Reiseabbruchs** wird als Grundlage zur Errechnung der Erstattungssumme Ihr Rückkehrtag in **Ihr Heimatland** herangezogen.

AUSSCHLÜSSE

Neben den allgemeinen Ausschlüssen (siehe ALLGEMEINE AUSSCHLÜSSE, Seite 31) gelten folgende besondere Ausschlüsse für Ansprüche aus der Reiserücktritt- und Reiseabbruchversicherung:

- Zahlung der Kosten von erstattungsfähigen Flughafengebühren und -abgaben.
- Zahlung der Kosten, die entstehen, weil **Sie** es versäumt haben, **APRIL Assistance** unverzüglich über die Notwendigkeit eines **Reiseabbruchs** zu informieren, damit diese alles Weitere veranlassen kann.
- Ersatz für Schadenfälle, die direkt oder indirekt aus der Kündigung eines Arbeitsverhältnisses entstehen, wenn der Kündigungsgrund **Ihr** Fehlverhalten war, **Sie** selbst gekündigt haben oder wenn **Sie** freiwillig der Auflösung **Ihres** Arbeitsverhältnisses zugestimmt haben oder wenn vor Buchung der **Reise** bzw. vor Beginn der Gültigkeit dieser Police (je nachdem, was am kürzesten zurückliegt) die Kündigung bereits in Aussicht gestellt bzw. absehbar war.
- Ersatz für Schadenfälle aufgrund **Ihrer** veränderten finanziellen Situation, es sei denn, dass **Sie** arbeitslos werden und nach geltendem Recht **Ihres Heimatlandes** zum Bezug von Arbeitslosengeld berechtigt sind.
- Ersatz für Stornierungen oder **Reiseabbrüche**, die direkt oder indirekt aus Umständen entstehen, die **Ihnen** bei Buchung der **Reise** bzw. bei Beginn der Gültigkeit dieser Police (je nachdem, was am kürzesten zurückliegt) bekannt waren oder objektiv erwartet werden konnten.
- Zahlung der Kosten, die mit einem Meilenbonusprogramm einer Fluggesellschaft, z. B. Air Miles, einem Karten-Bonuspunktprogramm, einem Timesharing-Programm, Urlaubswohnungsprogramm oder anderen Urlaubspunkteprogramm bezahlt wurden, und/oder zugehörige Instandhaltungsgebühren.
- Ersatz für Schadenfälle aufgrund von Schwangerschaft oder Entbindung, es sei denn, ein **Arzt** bescheinigt, dass nach der Reisebuchung bzw. nach Beginn der Gültigkeit dieser Police (je nachdem, was am kürzesten zurückliegt) unvorhersehbare Komplikationen eingetreten sind.
- Zahlung der Kosten, bei denen **Sie** nicht in der Lage sind, ein Attest von einem am Urlaubs- bzw. Aufenthaltsort praktizierenden **Arzt** vorzulegen, das bescheinigt, dass der **Reiseabbruch** aus medizinischen Gründen notwendig war.
- Ersatz für Schadenfälle, die dadurch entstanden sind, dass eine **begünstigte Person** nicht im Besitz eines gültigen Passes, Visums oder anderen für die **Reise** erforderlichen Dokuments ist.

Abschnitt D

Medizinische und andere Kosten im Notfall

IHR VERSICHERUNGSSCHUTZ IM DETAIL

Wir erstatten für **Sie** bis zu dem in der **Leistungstabelle** angegebenen Betrag die folgenden Kosten, die außerhalb des **Heimatlandes** unvermeidbar anfallen, weil Sie an einer **körperlichen Verletzung** oder einem **medizinischen Zustand** leiden oder unter Zwangsquarantäne stehen:

- Sämtliche angemessenen und erforderlichen Kosten infolge eines **medizinischen Notfalls**, der eine begünstigte Person betrifft. Hierzu zählen Arztkosten, Krankenhauskosten, Kosten medizinischer

Behandlung und sämtliche Kosten für ihren Transport zum nächsten geeigneten Krankenhaus, wenn dies nach Ansicht eines anerkannten **Arztes** notwendig ist.

- Zahnnotfallbehandlung bzw. Reparatur von Prothesen oder künstlichen Zähnen zur sofortigen Schmerzbehandlung.
- Mit der vorherigen Genehmigung von **APRIL Assistance** die zusätzlichen Reisekosten für den Rücktransport einer **begünstigten Person nach Hause in Ihr Heimatland**, wenn von **unserem** ärztlichen Leiter empfohlen, einschließlich der Kosten medizinischer Begleitpersonen, wenn dies notwendig ist. Rückführungskosten werden nur für dieselbe Klasse übernommen, mit der die Hinreise stattfand, es sei denn, **APRIL Assistance** stimmt etwas anderem zu.
- Maximal den in der **Leistungstabelle** angegebenen Betrag pro Nacht für höchstens 10 Nächte für Unterbringungskosten im angemessenen Rahmen bis zu dem Standard der ursprünglichen Buchung, die entstehen, wenn dies aus medizinischen Gründen notwendig ist, damit eine **begünstigte Person** länger vor Ort verbleiben kann als ursprünglich geplant. Dies umfasst mit der vorherigen Genehmigung von **APRIL Assistance** bis zu dem in der **Leistungstabelle** angegebenen Betrag pro Nacht auch angemessene zusätzliche Unterbringungskosten für eine befreundete Person oder einen **Verwandten**, der bei der **begünstigten Person** bleibt und sie nach Hause bringt. Wenn die **begünstigte Person** unter 25 Jahre alt ist, gilt diese Leistung für beide Elternteile oder zwei Aufsichtspersonen. Wenn die **begünstigte Person** und ihr Freund oder Angehöriger nicht das ursprüngliche Rückticket nutzen können, bekommen sie von **APRIL Assistance** zusätzliche Reisekosten bis zum Standard ihrer ursprünglichen Buchung für ihre Heimreise erstattet.
- Transport in der Economy-Klasse und bis zu dem in der **Leistungstabelle** angegebenen Betrag pro Nacht für höchstens 10 Nächte Unterbringungskosten für einen nahen Verwandten aus dem **Heimatland**, der **Sie** besucht oder **Sie** nach Hause begleitet, wenn **Sie** allein reisen und wenn **Sie** für mehr als 10 Tage stationär in ein Krankenhaus aufgenommen werden, jedoch mit der vorherigen Genehmigung von **APRIL Assistance**.
- Economy-Ticket und bis zu dem in der **Leistungstabelle** angegebenen Betrag pro Nacht für 3 Nächte Unterbringungskosten für eine befreundete Person oder einen Verwandten für die **Reise** aus dem **Heimatland** zur Begleitung von Leistungsberechtigten unter 18 Jahren (oder aufgrund einer Behinderung auf ständige Betreuung Angewiesene) in das **Heimatland**, wenn **Sie** körperlich nicht in der Lage sind, sich um diese zu kümmern. Wenn **Sie** keine Person benennen können, werden wir eine kompetente Person beauftragen. Wenn das ursprüngliche Ticket des Rückreisenden nicht mehr genutzt werden kann, erstatten wir die Kosten für ein One-Way-Ticket. Dies gilt auch für den Fall, dass die Leistungsberechtigten selbst erkranken und infolge **Ihrer** Weiterreise nicht mehr von **Ihnen** betreut werden können.
- Im Todesfall einer **begünstigten Person** erstatten **wir** die angemessenen zusätzlichen Ausgaben für Bestattungskosten im Ausland zuzüglich der angemessenen Kosten für den Transport **Ihrer** Asche in **Ihr Heimatland** oder die zusätzlichen Kosten für die Rückführung **Ihrer** sterblichen Überreste in **Ihr Heimatland**.

MEDIZINISCHE UNTERSTÜTZUNG

Wenn **Sie** im Sinne der genannten Bedingungen nicht versichert sind, werden **wir Ihnen** organisatorisch zur Seite stehen und notwendige Arrangements veranlassen. Gemäß Abschnitt B – Reiseunterstützung werden **wir** Kostenvorschläge für medizinische Behandlung leisten.

BESONDERE BEDINGUNGEN

Neben den ALLGEMEINEN BEDINGUNGEN auf Seite 30 gelten folgende weitere besonderen Bedingungen für den Abschnitt „Medizinische und andere Kosten im Notfall“:

- Die **begünstigte Person** muss **APRIL Assistance** so bald wie möglich über **körperliche Verletzungen** oder ihren **medizinischen Zustand** informieren, die/der ihre stationäre Aufnahme in ein Krankenhaus erfordern/erfordert, oder bevor Vorkehrungen für ihre Rückführung getroffen werden.
- Die **begünstigte Person** muss **APRIL Assistance** so früh wie möglich kontaktieren, wenn ihr medizinische Kosten von mehr als 500 € entstehen. Sie muss **APRIL Assistance** auf jeden Fall kontaktieren, bevor sie ihre **Reise** abbricht.
- Im Fall einer körperlichen Verletzung oder eines medizinischen Zustands** einer **begünstigten Person** behalten wir uns das Recht vor, sie in ein anderes Krankenhaus zu verlegen und ihren Rücktransport ins **Heimatland** zu organisieren. Dies erfolgt nach Weisung des ärztlichen Dienstes von **APRIL Assistance**, wenn dieser der Meinung ist, dass die Verlegung bzw. der Rücktransport sicher durchgeführt werden kann.
- Für Behandlungen durch Ehegatten, Eltern oder Kinder werden nur die Sachkosten erstattet.

AUSSCHLÜSSE

Neben den allgemeinen Ausschlüssen (siehe ALLGEMEINE AUSSCHLÜSSE, Seite 31) gelten folgende besondere Ausschlüsse für Ansprüche im Zusammenhang mit medizinischen und anderen Kosten im Notfall:

- Kosten von Behandlungen oder Operationen, einschließlich Untersuchungen und Tests, die nicht direkt mit der **körperlichen Verletzung** oder dem **medizinischen Zustand** zusammenhängen.

- Kosten für Krankheiten oder Unfallfolgen, zu deren Behandlung die **Reise** ins Ausland erfolgt ist, sowie für Behandlungen, bei denen bei Reiseantritt feststand, dass sie bei planmäßiger Durchführung der **Reise** stattfinden müssten.
- Kosten für Krankheiten und Unfallfolgen infolge von Vorsatz.
- Ausgaben, die nicht üblich, angemessen oder unvermeidlich sind, um **Ihre körperliche Verletzung** oder **Ihren medizinischen Zustand** zu behandeln.
- Kosten für Formen von Behandlung oder Operationen, die nach Meinung des behandelnden **Arztes** und von **APRIL Assistance** in angemessenem zeitlichem Rahmen verschoben werden können, bis **Sie** in das **Heimatland** zurückgekehrt sind.
- Ausgaben, die für die Beschaffung oder den Austausch von Medikamenten entstehen, die zum Zeitpunkt der Abreise bekanntermaßen benötigt werden oder deren Einnahme außerhalb des **Heimatlandes** fortgesetzt werden muss.
- Kosten für Behandlungen oder Leistungen einer Wellness Einrichtung, eines Erholungs- oder Pflegeheims oder eines Rehabilitationszentrums, es sei denn, **APRIL Assistance** stimmt dem zu.
- Kosten für kosmetische Behandlungen, es sei denn, diese sind nach Meinung **unseres** leitenden Arztes als direkte Folge eines Unfalls, der unter den Bedingungen dieser Police versichert ist, notwendig.
- Kosten, die entstehen, nachdem **Sie** in das **Heimatland** zurückgekehrt sind, es sei denn, **APRIL Assistance** hat dem im Voraus zugestimmt.
- Ausgaben, die aufgrund einer Tropenkrankheit entstehen, wenn **Sie** nicht die empfohlenen Impfungen bekommen und/oder die empfohlenen Medikamente genommen haben.
- Kosten, die außerhalb **Ihres Heimatlandes** anfallen, nachdem unser ärztlicher Leiter der begünstigten Person geraten hat, die **Heimreise** anzutreten, oder **wir** ihre **Heimreise** organisiert haben. **Unsere** Erstattung in diesem Fall beschränkt sich auf die Kosten, die angefallen wären, wenn sie den von uns organisierten/empfohlenen Rücktransport angetreten hätte.
- Von **uns** organisierte und bezahlte medizinische Rücktransporte sind anzutreten. Wenn die **begünstigte Person** sich ohne plausible Gründe für einen alternativen Rücktransport entscheidet, den **wir** schriftlich akzeptiert haben, erfolgt dies auf ihre Kosten und ihr Risiko.
- Kosten für Flugtickets oberhalb der Economy-Klasse für eine Begleitperson, die keine medizinische Begleitperson ist (jegliche Zusatzkosten durch ein Upgrade gehen zulasten der reisenden Person(en)).
- Kosten infolge von Schwangerschaft oder Entbindung, es sei denn, ein **Arzt** bescheinigt, dass die Kosten aufgrund von unvorhersehbaren Komplikationen nach Antritt der **Reise** aufgetreten sind.
- Kosten für Behandlungen oder Tests, die von einer **begünstigten Person** geplant oder ihr bekannt waren.
- Kosten für Zahnbehandlungen, die die Anpassungen von Zahnsparangen, dritten Zähnen, Implantaten oder Edelmetall beinhalten.
- Kosten für Telefonanrufe. Dies gilt nicht für Kosten für Anrufe bei **APRIL Assistance**, die dazu dienen, uns über den Schadenfall zu informieren, und für die **Sie** Einzelverbindungs nachweise vorlegen können.
- Kosten für die (Ersatz-)Beschaffung von Medikamenten, wenn bei Abreise aus dem **Heimatland** feststand, dass diese Medikamente bei Abreise oder auf **Reisen** verabreicht werden müssen.
- Seenotrettung.

Abschnitt E

Mietwagen-Versicherung

DEFINITIONEN – gültig für diesen Abschnitt

Mietwagen

- für den öffentlichen Straßenverkehr zugelassener Personenkraftwagen (zugelassen zur Beförderung von bis zu 9 Personen), auf Tages- oder Wochenbasis von einer zugelassenen Mietwagenagentur angemietet und vollständig mit **Ihrer** Barclaycard Kreditkarte, Barclaycard Maestro Karte; per Barclaycard Überweisungsservice bzw. mit einer direkt mit Ihrem Konto der Barclaycard verbundenen Zahlungsmethode durch einen Dritten bezahlt. Versicherungsschutz besteht für die Dauer des Mietvertrags, längstens jedoch für 90 Tage.

Nutzungsausfall

- die Nichtverfügbarkeit eines Mietfahrzeugs und der daraus resultierende Gewinnverlust durch das vermietende Unternehmen im Fall von Schaden oder Diebstahl.

Sie/Ihr/Fahrer

- der **Karteninhaber** einer Barclaycard Kreditkarte, dessen Name als Erstes auf dem Mietvertrag genannt wird, sowie weitere mit dem **Karteninhaber** reisende Personen, die ausdrücklich auf dem Mietvertrag genannt werden. Die Fahrer müssen im Besitz einer für die Art des **Mietwagens** notwendigen gültigen Fahrerlaubnis sein.

IHR VERSICHERUNGSSCHUTZ IM DETAIL

Im Rahmen von Teilkasko (entspricht CDW) und Vollkasko (entspricht LDW) werden dem Karteninhaber die Zahlungen für Schäden am Mietwagen oder der Diebstahl eines Mietwagens erstattet, die der Karteninhaber bis zu einer Höchstgrenze von 1) den tatsächlichen Kosten für die Reparatur des **Mietfahrzeugs**, 2) dem Buchwert im Großhandel abzüglich Bergungs- und Abschreibungskosten veranlagen muss. Die Deckungssumme erstattet dem Kartenhalter zudem die angemessenen Gebühren (solche Gebühren, die in der nächsten Einrichtung, die normalerweise und gebräuchlicher Weise in der Nachbarschaft, in der der Verlust oder die Behinderung stattfand, anfallen), welche durch das Vermietungsunternehmen auferlegt werden, wie beispielsweise das Abschleppen oder das Parken und den **Nutzungsausfall**. Die anwendbaren Obergrenzen für Teilkasko und Vollkasko werden in der **Nutzungstabelle** aufgeführt.

Im Rahmen der Haftpflichtzusatzversicherung (entspricht SLI) werden Zahlungen bis zu den in der **Nutzungstabelle** benannten Beträgen vorgenommen, zur Befriedigung von begründeten Ansprüchen und der Abwehr von gesetzlichen Schadenersatzbestimmungen des Landes, in dem der Schaden stattfand, sollten Menschen aufgrund der Nutzung des Mietwagens zu Schaden oder zu Tode gekommen oder Gegenstände beschädigt oder zerstört worden sein. Die anwendbaren Grenzen für SLI werden in der **Nutzungstabelle** aufgeführt.

Für alle aus der **Mietwagen**-Versicherung resultierenden Ansprüche ist ein Polizeibericht von der örtlichen Polizeibehörde in dem Land notwendig, in dem der Vorfall geschieht, und gilt für jedes Abhandenkommen, jeden Diebstahl oder versuchten Diebstahl, für jede Beschädigung sowie Haftpflicht gegenüber Dritten.

BESONDERE BEDINGUNGEN

- Es besteht kein Versicherungsschutz für **Fahrer**, die:
 - nicht im Besitz einer gültigen, im **Heimatland** ausgestellten Fahrerlaubnis sind, die sie zum Führen des angemieteten **Mietwagens** berechtigt.
 - eine Verurteilung (oder ein anhängiges Verfahren) wegen Fahrens unter dem Einfluss von Drogen oder Medikamenten haben.
 - innerhalb der letzten zwei Jahre eine Verurteilung (oder ein anhängiges Verfahren) wegen Fahrens unter Alkoholeinfluss hatten/haben.
 - deren Führerschein aufgrund von gefährlichem Fahren entzogen wurde (bzw. aus diesem Grund ein Verfahren anhängig ist).
 - sich nicht an die Bedingungen des Mietvertrags gehalten haben.
- Es besteht kein Versicherungsschutz für die folgenden Arten von Mietfahrzeugen: Mopeds, Motorräder, Nutzfahrzeuge, Lastwagen, Wohnmobile, Fahrzeuge, die nicht für den öffentlichen Straßenverkehr zugelassen sind (einschließlich z. B. Anhänger und Wohnwagen).
- Mietwagen**, die als Preis/Belohnung eingesetzt werden für Motorrennen, Rallyes, Schnellkeits- und Ausdauertests oder für das Training für solche Ereignisse.
- Der **Fahrer** kann zu jedem beliebigen Zeitpunkt jeweils maximal einen **Mietwagen** anmieten.
- Versicherungsschutz besteht für die Dauer des **Mietvertrags**, längstens jedoch für 90 Tage.
- Dauermiet- oder Leasingverträge sind vom Versicherungsschutz ausgeschlossen.
- Sofern dies gesetzlich zulässig ist, muss im Fall von Teilkasko und Vollkasko das Vermietungsunternehmen ein Nutzungsjournal für den Fuhrpark vorlegen, aus dem hervorgeht, dass zu diesem Zeitpunkt: 1) kein anderer **Mietwagen** verfügbar war und 2) die Nachfrage nach einem **Mietwagen** bestand.
- Bitte beachten Sie die ALLGEMEINEN BEDINGUNGEN auf Seite 30.

AUSSCHLÜSSE

Neben den allgemeinen Ausschlüssen (siehe ALLGEMEINE AUSSCHLÜSSE, Seite 31) gelten folgende besondere Ausschlüsse für Ansprüche aus der Mietwagen-Haftpflichtversicherung:

- Ersatz von Vermögensschäden, die weder mit einem Personen- noch mit einem Sachschaden mittelbar oder unmittelbar zusammenhängen.
- Übernahme von Forderungen gegen **Sie** von **Ihren nahen Angehörigen**, anderen **Karteninhabern**, die unter Ihrem Kartenkonto angemeldet sind, und deren Angehörigen, Mitfahrer und Personen, die für **Sie** arbeiten.
- Schäden an Mopeds, Motorrädern, Nutzfahrzeugen, Lastwagen, Wohnmobilen, Fahrzeugen, die nicht für den öffentlichen Straßenverkehr zugelassen sind (einschließlich z. B. Anhänger und Wohnwagen).
- Offroadfahrten (im Gelände/außerhalb von Straßen), Fahrtveranstaltungen, Geschwindigkeits- und Belastungstests jeweils inklusive Übungsfahrten.
- Ersatz von Schäden an Fahrzeugen, die älter als 20 Jahre sind und/oder seit mehr als 10 Jahren nicht mehr hergestellt werden.
- Ersatz von Schäden, die dadurch entstanden sind, dass die mit dem **Mietwagen** zur Verfügung gestellte Bedienungsanleitung nicht befolgt wurde.
- Ersatz aller Schäden infolge von Verschleiß, Insekten- oder Ungezieferbefall.
- Nutzung des **Mietwagens**, die nicht dem Mietwagenvertrag entspricht.
- Ersatz aller Kosten, deren Haftung **Sie** anerkennen, verhandeln oder deren Zahlung **Sie** zusagen.
- Ersatz aller Schäden aus Geldbußen und -strafen.

Verhalten im Schadenfall

- Bitte lesen **Sie** sich den entsprechenden Abschnitt **Ihrer** Police durch, um zu erfahren, welche Ansprüche **Sie** haben und welche Umstände vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind.
- Meldung des Schadenfalls:
 - In einem Notfall wenden Sie sich bitte unter Tel. +49 89 38 03 74 44 an **APRIL Assistance** (Kosten für geringfügige Erkrankungen oder Verletzungen begleichen Sie bitte direkt vor Ort und reichen sie nach **Ihrer** Heimkehr bei **uns** zur Erstattung ein).
 - Für alle anderen Schadenfälle wenden **Sie** sich bitte unter Tel. +49 89 38 03 74 44 an **unsere** Schadenregulierungsabteilung (montags bis freitags von 9 bis 17 Uhr), um ein Schadenformular anzufordern. Hierzu benötigen **wir** die folgenden Informationen:
 - Ihren** Namen
 - Ihre** Barclaycard Kontonummer (nicht Kartennummer)
 - Details zum Schadenfall in Kürze

Sie können **unsere** Schadenregulierungsabteilung auch per Post oder E-Mail erreichen:

Barclaycard Schadensabteilung – APRIL Assistance

c/o Deutz Cubus, 6. Etage
Erna-Scheffler-Straße 1a
51103 Köln
Deutschland

E-Mail: barclaycard-reiseversicherung@april.com

Bitte geben Sie uns in diesem Fall folgende Informationen bekannt:

- Ihren** Namen
- Ihre** Barclaycard Kontonummer (nicht Kartennummer)
- Ihre** Anschrift
- Den Abschnitt, unter dem Sie den Schadenfall geltend machen möchten

Bitte melden **Sie uns** Schadenfälle innerhalb von 28 Tagen nach Schadendatum. Die **Ihnen** eventuell übersandte Schadenmeldung ist ausgefüllt zusammen mit den erbetenen Unterlagen so bald als möglich an uns zurückzuschicken. **Wir** werden **uns** innerhalb von 5 Arbeitstagen nach Erhalt **Ihrer** Unterlagen mit **Ihnen** in Verbindung setzen.

- Zusätzliche Unterlagen
Sämtliche Originalrechnungen, Belege, Berichte etc. sind **uns** einzureichen. Bitte prüfen **Sie** auch in dem für **Ihren** Schadenfall relevanten Abschnitt, welche Unterlagen **Sie** einreichen müssen. Es ist ratsam, Kopien von allen übersandten Unterlagen anzufertigen.
- Externe Schadenregulierungsbüros
Um eine schnelle Schadenregulierung zu ermöglichen, beauftragen **wir** von Zeit zu Zeit externe Schadenregulierungsbüros.

Beschwerdeverfahren

Der Versicherungsnehmer Barclaycard und der Versicherer Axeria Assistance Limited sind bestrebt, allen Kunden einen hervorragenden Service zu bieten. Allerdings kann es vorkommen, dass Dinge gelegentlich falsch laufen. Alle Beschwerden werden deshalb ernst genommen mit dem Ziel, bestehende Probleme umgehend zu lösen.

Sollten **Sie** mit einer von **uns** erbrachten Leistung nicht zufrieden sein, können Sie sich per E-Mail, Telefon, Fax oder Post an uns wenden, damit **Ihre** Beschwerde bearbeitet werden kann.

E-Mail

Schreiben **Sie Ihre** Beschwerde barclaycard-reiseversicherung@april.com

Telefon

Rufen **Sie uns** unter +49 89 38 03 74 44 an.

Montags – freitags 9 – 17 Uhr

Fax

Faxen **Sie uns** Ihre Beschwerde unter +49 322 21 09 34 68

Post

Schreiben Sie uns an folgende Adresse:

Barclaycard Schadensabteilung – APRIL Assistance

c/o Deutz Cubus, 6. Etage
Erna-Scheffler-Straße 1a
51103 Köln

Oder an:

Compliance Officer at Axeria Assistance Limited

Progetta House, Level 2
Tower Road
Swatar BKR 4012
Malta
E-Mail: complaints.axeria@april.com

Denken **Sie** daran, alle unten genannten Angaben zu machen – so können **Sie uns** helfen, **Ihre** Anfrage schneller zu bearbeiten:

- Ihr** vollständiger Name
- Ihre** Adresse
- Ihre** Barclaycard Kontonummer (nicht die Kartennummer)
- Leistungsfallnummer, falls vorhanden
- Ihr** Anliegen oder **Ihre** Beschwerde
- Einzelheiten dazu, was Sie sich von uns wünschen, um das Problem zu lösen
- Eine Telefonnummer, unter der wir Sie tagsüber erreichen können

Es kann vorkommen, dass **wir Ihre** Beschwerde nicht innerhalb von einer Woche abschließend bearbeiten können. In diesem Fall erhalten Sie eine schriftliche Information mit dem aktuellen Stand der Beschwerde.

Sollte Ihr Anliegen nicht zu Ihrer Zufriedenheit reguliert werden, können Sie sich mit Ihrer Beschwerde an den Ombudsmann für Versicherungsfragen in Deutschland wenden. Sollten Sie mit der Entscheidung des Ombudsmanns nicht zufrieden sein, können Sie den Consumer Complaints Manager bei der Finanzbehörde in Malta kontaktieren, damit dieser Ihnen eine unabhängige Prüfung Ihres Falls übermittelt. Sollte Sie dieses Ergebnis noch immer nicht zufriedenstellen, können Sie Ihren Fall an die BaFin leiten. Die Kontaktdaten sind wie folgt:

Ombudsmann für Versicherungsfragen

Versicherungsombudsmann e.V.
Postfach 080 632
10006 Berlin

Tel.: + 49 (0)18 04 22 44 24

Fax: + 49 (0)18 04 22 44 25

E-Mail: beschwerde@versicherungsombudsmann.de

Internet: <http://www.versicherungsombudsmann.de>

Consumer Complaints Manager
Malta Financial Services Authority
Notabile Road
Attard, BKR 3000
Malta

Tel.: (+356) 2144 1155

E-Mail: consumerinfo@mfsa.com.mt

Internet: <http://mymoneybox.mfsa.com.mt/>

Eine Broschüre mit Informationen zu den Funktionen des Consumer Complaints Manager (Finanzbehörde Malta) ist auf Anfrage ebenfalls verfügbar.

Diese drei Institutionen wurden kraft Gesetz gegründet, damit unter anderem individuelle Streitigkeiten zwischen Endverbrauchern und Finanzunternehmen reguliert werden können. Diese können entscheiden, ob **wir** falsch gehandelt haben und ob Sie dadurch Nachteile erlitten haben. Ist dies der Fall, wird **uns mitgeteilt**, wie **wir** Abhilfe schaffen können und ob diese gegebenenfalls eine Kompensationszahlung umfasst. Die Dienstleistung dieser Institutionen ist unabhängig und für **Sie** kostenlos. Die Einreichung einer solchen Beschwerde wirkt sich nicht auf **Ihr** Recht aus, den Zivilrechtsweg zu beschreiten.

Forderungsübergang

Mit Wirkung vom Tag der Zahlung von Versicherungsleistungen im Rahmen dieser Police gehen **Ihre erwaigten** Rechte gegen Dritte (z. B. Sozialversicherungsverträge, sonstige Krankenversicherungen) auf **uns über** und **wir** können alle Ihnen zustehenden Rechte ausüben, einschließlich das Recht, Dritten gegenüber geleistete Beträge zurückzufordern, deren Handlungen oder Unterlassungen Anlass zum Schadensfall gemäß dieser Police geführt haben.

Dieser Forderungsübergang kann jedoch nicht gegenüber in Ihrem Haushalt lebenden Personen ausgeübt werden.

Sie müssen **uns** in der Ausübung dieses Rechts auf Forderungsübergang unterstützen.

Sie haften **uns** gegenüber in Fällen, in denen Ihre Handlungen oder Unterlassungen **unsere** Rechte gegenüber Dritten beeinträchtigen.

Abtretungsverbot

Die aus dieser Police entstehenden Rechte können nicht an Dritte abgetreten oder übertragen werden, es sei denn, dies geschieht mit **unsrer** ausdrücklichen Zustimmung.

Kein Verzicht auf Recht

Beruft eine Partei sich nicht auf ein ihr in der vorliegenden Vereinbarung zuerkanntes Recht oder eine zuerkannte Leistung, stellt dies keinen Verzicht auf dieses Recht oder diese Leistung dar.

Datenschutz

In Bezug auf die Bestimmungen gemäß Richtlinie 95/46/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Oktober 1995 zum Schutz der Privatsphäre von natürlichen Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten und zur freien Bewegung solcher Daten, wie dies in nationaler Gesetzgebung umgesetzt wurde, verarbeiten **wir** alle von **Ihnen** entweder schriftlich oder mündlich bereitgestellten personenbezogenen Daten und/oder sensible personenbezogene Daten ausschließlich für folgende Zwecke:

- Schadensregulierung oder Zahlung von anderen Leistungen, Rückversicherungen und versicherungsmathematischen Maßnahmen;
- angemessene Leistungsfähigkeit der Versicherungspolizen;
- Vorbeugung, Erkennung und/oder Verfolgung von Betrugsfällen und anderen kriminellen Aktivitäten, welche **wir** melden müssen, sowie die Erfüllung aller anderen spezifischen rechtlichen und vertraglichen Verpflichtungen;
- Bestimmung und Einleitung bzw. Verteidigung gegen jegliche rechtlichen Schritte;
- internes Management, Forschung und Statistik, Systemadministration sowie die Entwicklung und Verbesserung unserer Produkte und Dienstleistungen sowie
- Schutz und Förderung **unserer** legitimen Interessen sowie die angemessene Führung unserer Geschäfte.

Durch die Geltendmachung von Ansprüchen gemäß dieser Police bestätigen **Sie**, dass **Sie** in Bezug auf die Gesetze zum Datenschutz in **Ihrem** eigenen Namen sowie im Namen von allen weiteren Personen, die in dem an uns gerichteten Antragsformular für **uns** aufgeführt sind, **Ihre** ausdrückliche Zustimmung zur Verarbeitung **Ihrer** jeweiligen personenbezogenen Daten, wie oben umrissen, erteilen und **Sie** bestätigen, dass **Sie** diesen Sachverhalt diesen anderen Personen zur Kenntnis gebracht haben und deren entsprechende Einwilligung erhalten haben.

Sie erklären sich ferner damit einverstanden, dass wir direkt bei Barclaycard verifizieren, dass **Sie** zum Zeitpunkt des Schadenseintritts im Besitz einer gültigen Barclaycard Kreditkarte sind. **Sie** haben das Recht, von uns Auskunft über die zu **Ihrer** Person gespeicherten Daten zu verlangen, sowie das Recht auf Berichtigung oder gegebenenfalls Löschung fehlerhafter, unvollständiger oder unerheblicher Daten, die verarbeitet wurden. **Sie müssen uns** jedoch unverzüglich über jegliche Änderungen in Bezug auf **Ihre** durch **uns** verarbeiteten personenbezogenen Daten in Kenntnis setzen. **Wir** verpflichten uns, geeignete Maßnahmen und Absicherungen zum Schutz vor Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit aller verarbeiteten Daten umzusetzen.

Salvatorische Klausel

Ist/Sind oder wird/werden eine oder mehrere Bestimmungen der vorliegenden Police zu irgendeinem Zeitpunkt unwirksam, rechtswidrig oder nicht durchsetzbar sein oder werden, berührt dies nicht die Wirksamkeit, Rechtsgültigkeit, Durchsetzbarkeit der verbleibenden Bestimmungen. Die Parteien vereinbaren, dass jegliche nichtigen Klauseln durch gültige Klauseln ersetzt werden, die dem Sinn der Vereinbarung eher entsprechen.

Offenlegung von Beteiligungen

Wir möchten **Sie** im Sinne der Richtlinie 2002/92/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. Dezember 2002 über Versicherungsvermittlung darüber informieren, dass APRIL S.A., ein Unternehmen nach französischem Recht und eingetragen unter der Nummer 377994553RCS als Immeuble Aprilium, 114 Bd Vivier Merle, 69439 Lyon, Frankreich, mehr als 10 % der Stimmrechte sowohl der **APRIL Assistance** als auch von Axeria Assistance Limited hält. **APRIL Assistance** und Axeria Assistance Limited sind Tochtergesellschaften kraft der gemeinsamen Anteilseignerschaft an oben genannter APRIL S.A.

Nachweispflichten

Im Falle der Geltendmachung von Ansprüchen

Für alle Forderungen benötigen **wir Ihre** Angaben zur Reise, zu Flugtickets und Buchungsrechnung sowie der Reiseroute.

Zusammengefasst benötigen **wir** gegebenenfalls die folgenden Nachweise sowie weitere relevante Informationen, um deren Übermittlung **wir Sie** möglicherweise bitten können. Die nachfolgende Aufzählung ist insofern nicht abschließend und die Anforderung weiterer Nachweise wird ausdrücklich vorbehalten.

Abschnitt B – Reiseberatung

Im Fall von Verlust oder Diebstahl des Reisepasses ist ein Polizeibericht der örtlichen Polizeibehörde des Landes, in dem sich der Verlust, der Diebstahl oder versuchte Diebstahl ereignet, erforderlich.

Abschnitt C – Reiserücktritt und Reiseabbruch

1. Eine ärztliche Bescheinigung **Ihres** behandelnden **Arztes** (oder im Fall von Stress, Angstzuständen, Depression oder weiteren Geistes- oder Nervenleiden des Facharztes des entsprechenden Fachgebiets) mit der Erklärung, warum es für Sie notwendig war, die Reise zu stornieren oder **abzubrechen**.
2. Sollte es im Todesfall zu einem Rücktritt oder **Abbruch** der Reise kommen, der Todesschein im Original.
3. Buchungsbestätigung zusammen mit einer Stornorechnung von Ihrem Reisebüro, Reiseveranstalter oder Dienstleister für Transport/Unterbringung.
4. Im Fall von Forderungen aus einem **Reiserücktritt**, schriftliche Angaben von Ihrem Reisebüro, Reiseveranstalter oder Dienstleister für Transport/Unterbringung über die separaten Kosten für Transport, Unterbringung und weitere vorab bezahlte Kosten oder Gebühren, die in die Gesamtkosten für die **Reise** einfließen.
5. **Ihre** ungenutzten Reisetickets.
6. Belege oder Rechnungen für alle geforderten Kosten, Gebühren oder Auslagen.
7. Die Referenznummer von **APRIL Assistance**, die Sie bei Meldung des Notfalls gem. Ziffer 4 der einleitenden „Wichtigen Hinweise“ erhalten haben.
8. Im Fall von Quarantäne ein Schreiben der zuständigen Behörde oder **Ihres** behandelnden **Arztes**.
9. Im Fall einer Schöffentätigkeit oder Anwesenheit als Zeuge die gerichtliche Vorladung.
10. Für Ansprüche aus der Beendigung des Arbeitsverhältnisses das Entlassungsschreiben.
11. Ein Brief des betreffenden befehlshabenden Offiziers oder leitenden Vorgesetzten (im Fall von Angehörigen/Angestellten des Militärs, der Polizei oder Feuerwehr sowie Mitarbeitern von Pflegediensten, Ambulanzen oder Angestellten von Regierungsbehörden), in dem die Beendigung des genehmigten Urlaubs oder der Abruf aus betrieblichen Gründen bestätigt wird.
12. Im Fall von schwerer Beschädigung an **Ihrem/Ihrer Haus/Wohnung**, Bericht der Polizei oder der zuständigen Behörde.

Abschnitt D – Medizinische oder andere Kosten im Notfall

1. Belege oder Rechnungen für alle **stationären**/ambulanten Behandlungen oder vorgenommener Zahnnotfallbehandlungen.
2. Ein medizinisches Attest **Ihres** behandelnden **Arztes** mit einer Erklärung, warum es für Sie notwendig war, die **Reise** zu stornieren oder **abzubrechen**.
3. Im Todesfall der Todesschein im Original und Belege oder Rechnungen für die Beerdigung, Kremation oder Überführungskosten.
4. Die Referenznummer der **APRIL Assistance**, die Sie bei Meldung des Notfalls gem. Ziffer 4 der einleitenden „Wichtigen Hinweise“ erhalten haben.
5. Belege oder Rechnungen für geforderte Taxikosten zum Krankenhaus und zurück mit Angabe von Datum, Namen und Ort des betreffenden Krankenhauses.
6. Belege oder Rechnungen über jegliche geforderten Kosten, Gebühren oder Ausgaben für Transport, Unterbringung oder Sonstiges, einschließlich Anrufe bei **APRIL Assistance**.
7. Im Fall von Krankenhaustagegeld eine schriftliche Bestätigung des Krankenhauses, der zuständigen Behörde oder **Ihres** behandelnden **Arztes** mit Angabe der Daten, an denen Sie ins Krankenhaus eingewiesen und wieder entlassen wurden, in Quarantäne oder in die Isolation in Ihrer Unterbringung geschickt und wieder daraus entlassen wurden.

Abschnitt E – Mietwagenversicherung

1. Nachweis, dass **Sie** im Besitz einer in Ihrem Heimatland ausgestellten Fahrerlaubnis sind, welche **es Ihnen erlaubt**, den angemieteten Mietwagen zu fahren.
2. Nachweis, dass **Sie** den Wagen von einer zugelassenen Mietwagenfirma angemietet haben und denselben komplett mit **Ihrer** Barclaycard bezahlt haben.
3. Vorlage des **Mietwagenvertrages**.
4. Umfassende schriftliche Angaben zum Unfall.
5. Jedes Schriftstück, Anspruchsschreiben, jede Vorladung oder sonstige im Zusammenhang mit dem Unfall stehende Dokumente müssen sofort, nachdem Sie diese erhalten haben, an **uns** gesendet werden.
6. Ein Polizeibericht der örtlichen Polizei des Landes, in dem sich der Verlust, Diebstahl, versuchte Diebstahl, Schaden und der Eintritt eines Haftpflichtfalls gegenüber Dritten ereignet hat.
7. Sofern dies nicht anders per Gesetz bestimmt ist, muss im Fall von Vollkasko und Teilkasko die Vermietungsfirma einen Auslastungsnachweis des Fuhrparks vorlegen, aus dem hervorgeht, dass während dieser Zeit: 1) kein anderer Mietwagen verfügbar war und 2) die Nachfrage nach dem **Mietwagen** vorhanden war.



Z2

Allgemeine Informationen

Barclays Bank PLC, London
1 Churchill Place, London E14 5HP
Register London, 1026167

Zuständige Zweigniederlassung:
Barclaycard Barclays Bank PLC,
Hamburg, Gasstraße 4c, 22761
Hamburg, Deutschland
Telefon: +49 40 89099-0
Telefax: +49 40 896470

Handelsregister Hamburg: 47 374
USt-IdNr.: DE 11 8513 525

Hauptgeschäftstätigkeit der Bank:
Betrieb von Bankgeschäften aller
Art und damit zusammenhängenden
Geschäften

Zuständige Aufsichtsbehörden:
Financial Conduct Authority und
Prudential Regulation Authority

England Vertretungsberechtigter:
Carsten Höltkemeyer

Anwendbares Recht:
Recht der Bundesrepublik Deutschland
Außergerichtliches Beschwerdeverfahren:
Ombudsmann-Verfahren des Bundesverbandes Deutscher Banken e. V., Berlin

Garantiefonds:
Einlagensicherungsfonds des Bundesverbandes Deutscher Banken e. V., Berlin.
Informationen zum Umfang sowie zur Höhe der Sicherung können Sie bei uns anfordern.